

PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezahlt vom
Buchhandel, von der Post und

Berlin, den 8. Oktober 1919.

direkt vom Verlage
für 12.— Mk. vierteljährlich,
Mk. 42.— für das Jahr.

Betriebsräte.

Das Gesetz über die Betriebsräte gehört zu denjenigen neueren Gesetzentwürfen, die auf keiner Interessentenseite volle Zustimmung finden. Die Angestellten halten die ihnen darin gemachten Zugeständnisse für zu gering, und der „Vorwärts“ hat vor kurzem noch erklärt, die sozialdemokratische Fraktion der Nationalversammlung werde sich bemühen, eine Verschärfung des Gesetzes über die Regierungsvorlage hinaus durchzusetzen. Die Unternehmer dagegen empfinden manche Vorschrift des Gesetzes als eine Einengung ihrer Handlungsfreiheit, die ihnen für die Entwicklung ihrer Betriebe unerträglich scheint. Vom Standpunkt der sozialdemokratischen Partei aus betrachtet bedeutet gegenüber den extremen Forderungen des linken Flügels der vorliegende Wortlaut des Entwurfes zweifellos bereits ein Kompromiß, das zu verteidigen ihr nicht leicht werden wird. Aber es rächt sich hier eben wieder einmal an einem besonderen Falle jene furchtsame Rückständigkeit gegenüber neuen Ideen, die die ganze Politik der mehrheitssozialdemokratischen Partei in der Revolution gekennzeichnet hat.

Wenn man von allen Einzelheiten absieht, so ist der grundsätzliche Fehler des Betriebsrätegesetzes in der vorliegenden Form die Belastung der Betriebsräte mit zwei Aufgabenkreisen ganz verschiedener Natur. Die Betriebsräte sollen einmal die Aufgaben von Arbeitnehmerausschüssen gegenüber den Arbeitgebern erfüllen, und sie sollen andererseits eine Mitbestimmung bei der Leitung des Produktions-Instruments haben. Dadurch soll gewissermaßen eine Gleichstellung oder doch mindestens ein Hand-in-Hand-arbeiten der beiden Produzentenkategorien, des Arbeiterproduzenten und des Unternehmerproduzenten, bewirkt werden. Diese beiden Aufgaben schließen sich um deswillen aus,

weil der Betriebsrat als reine Arbeitnehmervertretung zunächst als wichtigste Aufgabe die Vertretung der Arbeitnehmerschaft im Lohnkampf hat. Er steht damit als Gegner dem Unternehmer gegenüber. Er hat reine Arbeitnehmerinteressen zu vertreten. Das beste Mitglied des Betriebsrates vom Arbeitstandpunkt aus gesehen wird dasjenige sein, das, trotz allem Entgegenkommen in der Form, am einseitigsten die Interessen der Arbeitnehmer vertritt. Denn der Kampf, in dem der Betriebsrat Partei sein soll, dreht sich um den Anteil an den Rechten der Auslegung des Dienstvertrages und um die Verteilung des Ertrages der Unternehmung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Nun ist außerhalb des eigentlichen Kampffeldes über Lohnfragen zweifellos eine gewisse Interessensolidarität zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern vorhanden. Denn auch der Arbeiter hat ein Interesse daran, daß das Unternehmen möglichst reichlich verdient. Denn je höher der Ertrag des Unternehmens ist, desto größer muß ihm die Chance erscheinen, seinen eigenen Anteil vergrößern zu können. Deshalb ist auch aus völlig selbstischen Interessen heraus dem Arbeiter ebenso wie dem Angestellten sicher daran gelegen, die Rentabilität des Unternehmens mitbestimmen zu können. Und tatsächlich haben praktisch ja auch bereits derartige Solidaritätsbestrebungen zu gewissen Ergebnissen geführt, indem in manchen modernen Tarifverträgen die Arbeiter nicht bloß Lohnpolitik, sondern auch im großen Industriepolitik trieben. Eine derartige Industriepolitik ist z. B. in solchen Tarifbestimmungen zu sehen, durch die die Arbeiter sich verpflichtet haben, bei keinen Arbeitgebern Stellung zu nehmen, die durch Schleuderkonkurrenz das Gewerbe stören. Hier besteht aber doch noch immer ein wesentlicher Unterschied gegen die produktionspoli-

tische Betätigung der Betriebsräte, wie sie jetzt geplant ist. Denn hier handelt es sich um einen Schutz des gesamten Gewerbes und gewissermaßen um die Sanktion des Gedankens, daß der Lohnkampf nicht im einzelnen Betrieb, sondern für das Gesamtgewerbe gemeinsam ausgefochten werden muß. Der Verbandsgedanke also ist herrschend, nicht die der syndikalistischen Gedankenwelt entnommene Auffassung von der vorherrschenden Bedeutung des einzelnen Betriebes. Immerhin hat durch die Bildung der Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden während des Krieges sich die Idee übermäßig breitgemacht, daß die Gemeinschaft von Verbänden, die in erster und letzter Linie für den Lohnkampf und für die Auslegung der Dienstvertragsrechte geschaffen wurden, auch geeignet sei, produktionstechnische Angelegenheiten zu erledigen. Dieser Gedanke an sich steht sicher fest, aber was auf den Höhen möglich ist, wo sich die Leistungen von Verbänden treffen, ist noch nicht in den Niederungen durchführbar, wo die Einzelunternehmer mit den Arbeitnehmern ihres Betriebes ringen.

In dem Regierungsentwurf wird trotzdem den Betriebsräten des einzelnen Unternehmens die Doppelkompetenz als Angestelltenvertretung und als mitberatende Instanz bei der Führung der Unternehmungen verliehen. Der Agitator und einseitige Parteidäger wird dadurch zum sachverständigen Sachwalter gemacht. Selten nur werden Charakter und Fähigkeiten einem Menschen es möglich machen, diese beiden Aufgaben gleichzeitig zu erfüllen. In jedem Betrieb werden sich zweifellos auch unter den Arbeitern ein paar Männer und Frauen finden, die die Lebensinteressen des Betriebes begreifen und seine produktionstechnischen Grundlagen verstehen werden. Nun ist es schon höchst zweifelhaft, daß gerade diese in der Regel meist stilleren Naturen in den Betriebsrat gewählt werden, von dem zunächst tatkräftige Förderung der Arbeitnehmerinteressen verlangt wird. Ganz sicher aber ist es, daß nicht all die vielen Leute, die den Bestimmungen des Gesetzes gemäß in den Betriebsrat zu wählen sind, diese beiden Eigenschaften in ihrer seltenen Vereinigung verkörpern. Die Vereinigung dieser beiden Kompetenzen ist sicher weiten Kreisen der Arbeiterschaft etwas ganz Natürliches. Sie wissen nichts von der Besonderheit der Unternehmerarbeit, sie sind aufgewachsen in der Marxschen Lehre, daß der Arbeiter alle Werte schafft, daß der Kapitalist von der Ausbeutung des Mehrwerts lebt, und sie halten es deshalb auch für ganz selbstverständlich, daß derjenige, der die Werte schafft, sie auch ohne weiteres selbst so verwerten kann, daß

der Arbeitsertrag in voller Höhe den Arbeitern und Angestellten zufliest. Von dieser Marxschen Lehre gehen nicht nur die Arbeiter, sondern auch ohne weiteres alle Angestellten aus, obwohl die weibliche Angestellte, der der Spekulant seine Briefe in die Schreibmaschine diktiert, einen ganz unbestimmten, sicher aber recht kleinen Anteil an dem finanziellen Erfolg hat, den der Spekulant durch die von ihr geschriebenen Briefe erzielt. Folgerung: man braucht nur den Kapitalisten (der immer mit dem Unternehmer ohne weiteres identifiziert wird) auszuschalten und alle Nebel der bisherigen Gesellschaftsordnung sind beseitigt. Die Männer, die jetzt in der Regierung sitzen, und die zum größten Teil Jahrzehntelang durch ihre Agitation jene Auffassungen genährt haben, können jetzt natürlich die Arbeiter sehr schwer eines anderen belehren. Aber sie hätten die Möglichkeit gehabt, gleichzeitig für die Arbeiterschaft und für die gesamte Volkswirtschaft etwas sehr Nützliches zu leisten, wenn sie nicht zu kurzsig und zu ängstlich gewesen wären, das, was am Strom jener Arbeiterideen richtig ist, rechtzeitig in ein anderes Bett zu lenken. Um das heutige Betriebsrätegesetz in seiner Monstrosität richtig zu verstehen, muß man sich daran erinnern, daß es aus der Angst vor dem Arbeiterratsgedanken entstanden ist. Teilweise als Ansteckung durch die russische Revolution, teilweise aber auch aus besonderen, tieferliegenden seelischen Ursprüngen hat sofort während der deutschen Revolution auch in der deutschen Arbeiterwelt der Arbeiterratsgedanke Wurzel gefaßt. Zunächst natürlich getragen von jener wilden Kraft, mit der neue Gedanken nun einmal aufzutreten pflegen. Der Arbeiterrat sollte alles machen. Er sollte dem Staat Geseze geben, er sollte Staat und Gemeinde verwalten, und er sollte den einzelnen Betrieb leiten. Der Arbeiterrat war die Form, in der der Arbeiter sich die Herrschaft über den Staat und über die Produktionsmittel dachte. Seine äußerste Konsequenz war die Rätediktatur. Die Furcht der Sozialdemokratie vor diesem Arbeiterratsgedanken war zweifach. Die rein politisch denkenden Sozialdemokraten fürchteten die Entwurzelung der Partei und die Umstürzung an Stelle der Fortentwicklung des Bestehenden. Die Gewerkschaftsführer fürchteten, daß der Sieg des Arbeiterratsgedankens die Auflösung der Verbände bedeuten könnte. Es war von beiden durchaus richtig gesehen, daß in dieser ungezügelten Manier und in dieser unbekauenen Form der Arbeiterratsgedanke mehr Gefahren als Nutzen in sich barg. Aber in dieser an sich richtigen Erkenntnis verhielten sich Sozialdemokraten

und Gewerkschaften nicht wie Parteien und Persönlichkeiten, die von jeher den Standpunkt der Entwicklung eingenommen hatten, sondern sie gebärdeten sich genau so wie die konservativen Parteien des alten Regimes: Sie lehnten schroff ab und bekämpften bis aufs äußerste die ihnen gefährlich scheinenden mißliebigen Ideen. Das richtige wäre gewesen, sich zu überlegen, inwieweit das Fruchtbare, das diese Ideen enthielten, sich in anderen Formen zum Besten der Gesamtheit verwerten ließ. Vermutlich wären auch die amtlichen Kreise der Mehrheitssozialdemokratie dann zu etwa ähnlichen Plänen und Vorschlägen gekommen, wie sie der Antrag Cohen-Kalisch-Büchel auf dem zweiten Rätekongress formulierte. Aber die sozialdemokratischen Führer dachten vermutlich zunächst, wie die Bureaukraten des alten Systems, die Sache gewissermaßen durch Liegenschaften zu erledigen. Schließlich aber mußten sie erkennen, daß der Gedanke der Miteinflussnahme auf die Produktion und überhaupt der Ratsgedanke aus den Köpfen der Arbeiter nicht mehr herauszubekommen war. Die starke Abwanderung der Massen nach links setzte sie in Schrecken und Bestürzung. Anstatt nun wenigstens nachträglich der politischen Räteidee noch eine vernünftige Form zu geben, flickten sie das, was sie zur Befriedigung des agitatorischen Bedürfnisses für unerlässlich hielten, in jenes Gesetz ein, das eigentlich nur der Erweiterung der Befugnisse der bisherigen Betriebsausschüsse dienen sollte.

Was ist nun aber damit geschehen? Anstatt wie es nach dem Antrage Cohen-Kalisch der Fall sein soll, die Mitarbeit der Arbeiter- und Angestelltenchaft bei der Steigerung der Produktivität der Berufe an jene Stellen zu verlegen, wo über die Gesamtverhältnisse im Beruf und im Gewerbe beraten wird, will man das Mitregieren des Arbeiters im einzelnen Betrieb einführen. Rein formell betrachtet vermehrt man damit die Zahl der Betriebsleiter eines jeden Betriebes. Da man aber gar keine Garantie für die Sachverständigkeit der neuen Betriebsleiter geben kann, so vermehrt man faktisch nur die Zahl derer, die mit dreinzurechnen haben. Man degradiert auf diese Weise die Betriebe zu Schwatzbuden; statt die Gesamtwirtschaft zu entpolitisieren, politisiert man sogar den einzelnen Geschäftsbetrieb, und alles leichten Endes bloß deshalb, weil die Herren Gesetzmacher und Parteipolitiker nicht rechtzeitig die Zugkraft und Bedeutung einer Idee erkannt haben.

Dieses Gesetz kann unmöglich so bleiben, wie es ist. Denn augenblicklich muß die gesamte finanzpolitische, wirtschaftspolitische und sozialpolitische Gesetzgebung darauf ein-

gestellt werden, die Produktivität des einzelnen Betriebes und der gesamten deutschen Wirtschaft zu erhöhen. Hier aber werden Männer und Frauen zur Mitbestimmung über die Steuerung der einzelnen Geschäfte zugelassen, die im besten Fall gutwillig und gutgläubig sind, in der Mehrzahl der Fälle aber von dem Steuermechanismus gar nichts verstehen und deshalb die Produktivität herabdrücken werden, statt sie zu erhöhen. Auf der anderen Seite ist es notwendig, das seelische Bedürfnis der Arbeiterschaft, an der Produktionsgestaltung mitzuwirken, zu erfüllen. Es muß ein Gegengewicht gegen die Wirkung der fortlaufenden Mechanisierung des Arbeitsprozesses geschaffen werden, der den Arbeiter immer mehr von dem Ergebnis der von ihm verrichteten Einzelarbeit trennt. Eine solche Aenderung ist nicht bloß im Interesse des Arbeiters, sondern ebenso sehr im Interesse der Unternehmung notwendig. Denn eine hochwertige produktive Arbeit, wie sie im neuen Deutschland verrichtet werden muß, bedarf der Einführung der Arbeitsdemokratie, durch die die seelische Anteilnahme des Arbeiters an seiner Arbeit wächst; er muß lernen, daß er nicht bloß arbeitet, um seinen Lohn zu verdienen, sondern daß seine Arbeit gleichzeitig öffentlicher Dienst ist. Er muß aber ebenso die besondere Artung der Unternehmertätigkeit verstehen lernen. Die Zusammenarbeit, die auf diesem Gebiet und zu diesem Zweck zwischen Arbeitern und Unternehmern notwendig ist, kann aber nicht im einzelnen Betrieb geleistet werden. Denn der einzelne Betrieb kann nur von einem Willen gelenkt werden. Die Zusammenarbeit ist in die Gruppenzusammenfassung aller Betriebe der einzelnen Berufe zu verlegen. Und aus diesen Gruppenzusammenfassungen muß die zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, aber auch aus Vertretern der geistigen Berufe und der übrigen Erwerbstätigen zusammengesetzte Kammer der Arbeit hervorgehen.

Darüber müssen sich vor allem auch die nicht sozialdemokratischen Parteien vollkommen klar sein. Ihre Erkenntnis, daß das Betriebsrätegesetz in seiner jetzigen Form gefährlich ist, ist gewiß richtig. Ebenso ist ihr Bestreben berechtigt, die gefährlichen Bestimmungen aus dem Gesetz herauszunehmen. Aber der Weg, den sie dazu gehen, ist falsch. Sie bemühen sich jetzt einfach, womöglich auf dem Weg der Kompromisse mit der Mehrheitssozialdemokratie, diese Bestimmungen auszumerzen. Aber das ist eine rein negative Politik, die die Arbeiter verbittert, und die die Mehrheitssozialdemokratie, wenn sie einem solchen Kompromiß zustimmt, in eine ganz unhaltbare Situation gegenüber den Arbeitern bringen muß. Es ist, wie bereits

gesagt, nicht bloß im Interesse der Arbeiter, sondern auch im Interesse der Gesamtheit notwendig, sich der Mitarbeit der Arbeiterschaft bei der Produktionsleitung zu vergewissern. Dann muß aber eben neben das Betriebsrätegesetz ein Ergänzungsgesetz gestellt werden, das den Betriebsräten Produktionsräte zugesellt. Diese neuen Räte werden unter ganz anderen Gesichtspunkten gewählt, sie werden von der agitatorischen Last befreit, sich schöpferisch den Arbeiten des Berufs widmen können.

Nur wenn man an eine solche Zweiteilung denkt, wird man das Betriebsrätegesetz verständig so gestalten können, daß aus ihm wirklich alle produktionshindernden Bestimmungen ausscheiden können. Dann ist es möglich, das Mitbestimmungsrecht so auszustalten, daß es dem Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber jene Rechte sichert, die der wirklich freie Arbeiter verlangen muß. Dann fällt von selbst das Mitbestimmungsrecht bei der Besförderung, dann wird das Mitbestimmungsrecht bei der Einstellung wesentlich eingeschränkt werden können. Zweifelhaft bleiben dann noch zunächst die beiden umstrittenen Punkte, die Vorlegungspflicht der Bilanz und der Eintritt einer Vertretung des Betriebsrats in den Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft.

Von dem Eintritt in den Aufsichtsrat scheinen sich Arbeiter und Angestellte besonders viel zu versprechen. Wenn sie wüßten, wie wenig die meisten Aufsichtsräte von den Geschäften ihrer Direktion erfahren, so würden sie sich gar nicht so darum reißen. Aber eins bleibt allerdings unter allen Umständen notwendig: es muß den Betriebsräten der direkte Verkehr mit dem Aufsichtsrat offenstehen. Schon damit eine Beschwerdeinstanz für die Angestellten gegenüber den Direktionen geschaffen wird. Viel gefährlicher ist die Vorlegungspflicht der Bilanz. Es handelt sich da nicht etwa bloß um Differenzen, die zwischen Arbeitern und Unternehmern wegen der Bewertung des Unternehmerlohns entstehen könnten. Die schwierigen Fragen der Abschreibung und der Notwendigkeit von Reserven sind schon vielen Unternehmern, geschweige denn den Arbeitern unklar. Schon die Kritik von aktiengesellschaftlichen Bilanzen in der Arbeiterpresse hat früher Schwierigkeiten geschaffen, aber diese Schwierigkeiten werden erhöht, wenn es sich um Bilanzen von Privatunternehmungen handelt, bei denen die Reserven vielfach im Kapitalkonto der Unternehmer stecken. Hier kann nur allzu leicht aus der Bilanz heraus der Glaube bei den Arbeitern erwacht werden, daß sie mit dem Verlangen nach Lohnerhöhungen berechtigte und erfüllbare Forderungen vertreten, während sie in Wirklichkeit die Rentabilität und

die Zukunft ihrer Unternehmungen aufs Ernsteste gefährden.

Es kommt hier aber noch etwas anderes in Betracht, das sich eigentlich die Leiter der Arbeiterverbände recht ernst überlegen sollten: Lohnfestsetzungen können nach den Ideen, die man bisher darüber hatte, nur von Verband zu Verband, d. h. für den gesamten Beruf getroffen werden. Schon vom Standpunkt der Sozialisierung aus ist es vollkommen falsch, daß Arbeiter, die in einem besonders rentablen Unternehmen arbeiten, mehr Lohn erhalten als Arbeiter, deren Betriebsstätte zufällig mit Unterbilanz arbeitet. Das hieße ein Privileg der Glücksfälle schaffen. Aber auch vom Standpunkt der Gewerkschaftsentwicklung kann die Vorlegung der Bilanz des Einzelunternehmens leicht dazu führen, daß die einzelnen Betriebsgruppen der Arbeiterschaft sich von der Verbandsleitung völlig emanzipieren und, wenn sie glauben, daß ihr Sonderunternehmen besonders günstig gestellt ist, auf eigene Faust Lohnkämpfe führen. Das würde die vollkommene syndikalistische Durchsetzung und schließliche Sprengung der Gewerkschaftsverbände bedeuten.

Im einzelnen ließe sich an dem Betriebsrätegesetz auch sonst noch mancherlei kritisieren. Mit Recht fordern die Angestellten für sich besondere Ausschüsse. Die sind schon deshalb notwendig, weil die Gewährung des Mitbestimmungsrechtes bei Einstellungen für Arbeiter viel weniger weittragende Konsequenzen als für Angestellte haben würde, und weil es vermutlich für Angestellte ganz anders ausgestaltet werden muß. Schließlich wird man aber auch mit der bloßen Zweiteilung des Betriebsrates gar nicht auskommen. Überall da, wo geistige Arbeiter, tätig sind, sei es als leitende Angestellte in Industrie und Handelsgeschäft, sei es als Redakteure im Zeitungsbetrieb, sei es als Künstler, als Chemiker, als Ingenieure, kann man unmöglich deren spezifische Interessenvertretung, bloß weil sie auch auf Dienstvertrag angestellt sind, einem Rat überlassen, der von ihren besonderen Interessen nichts weiß oder gar nichts wissen will. Aber über all diese Einzelfragen läßt sich erst dann befriedigend reden, wenn man die widernatürliche Doppelnatürliche des Betriebsrates im jetzigen Entwurf beseitigt hat. Und die kann man nur beseitigen, wenn man in dem großen Problem die Lösung zu finden weiß, die — aber außerhalb der Betriebsräte — gefunden werden muß, dem Problem der seelischen Beteiligung des Arbeiters am Arbeitsprozeß und an der Gestaltung der Produktion zum Zwecke der Erhöhung der Produktivität der Arbeit.

Steuerzahlung durch Lohnabzug?

Von Dr. Herbert E. Hirschberg - Berlin.

Von allen Steuerprojekten des Reichsfinanzministers Erzberger ist die Reichseinkommensteuer dasjenige, das auf allen Seiten dem geringsten Widerstande begegnet. Die Vereinheitlichung der bisher so verschiedenartigen Einkommenserfassung, wie sie von Staat und Gemeinden im Deutschen Reiche bisher gehandhabt wurde, und die steuerliche Selbständigmachung des Reiches ist eine Forderung, die seit Jahr und Tag von einsichtigen Steuerpolitikern im ganzen Reiche immer wieder gestellt und insbesondere auch im „Plutus“ verschiedentlich vertreten worden ist.

Angesichts der großen Bedeutung, die der Reichseinkommensteuer als der künftigen Hauptsteuer des deutschen Reichsangehörigen zukommt, ist es notwendig, die theoretischen Grundsätze, nach denen sie erhoben werden soll, beizeiten nach allen Seiten hin aufs sorgfältigste zu klären. An dieser Stelle sei heute insbesondere eine Besteuerungsmethode einer Prüfung unterzogen, die neuerdings von verschiedenen Seiten wegen der leichten Erhebbarkeit der Steuer und des daher zu erwartenden großen Steuerertragnisses besonders empfohlen wird. Die Einkommenserfassung an der Quelle. Die Verfechter dieses Prinzips — das auf den ersten Blick so überaus einleuchtend und bequem erscheint — treten nicht nur für die Kapitalertragssteuer ein, die von der Regierung im Frühjahr dieses Jahres vorgelegt und wegen der allseitigen gegen sie erhobenen Bedenken bald wieder zurückgezogen worden ist, sondern empfehlen auch, das Einkommen aller im Angestellten- und Arbeiter-Verhältnis befindlichen Personen nicht in der bisherigen Weise durch Veranlagung vom Jahreseinkommen, sondern durch prozentuale Abzüge bei der jedesmaligen Gehalts- und Lohnzahlung unmittelbar an der Quelle zu besteuern.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß bei der außerordentlichen Steigerung, die die Einkünfte der Arbeitnehmergruppen erfahren, und der wachsenden Bedeutung, die sie hierdurch für das Steuerbudget gewonnen haben, eine wirkliche Erfassung dieser Einkommen eine dringende Notwendigkeit darstellt. Der dazu vorgeschlagene Weg aber führt zu Konsequenzen, mit denen man sich aus Gründen der Steuergerechtigkeit nicht einverstanden erklären kann. Er würde zur Folge haben, daß im Staate zwei Arten von Steuerzahlern geschaffen würden: die selbständigen Gewerbetreibenden, Landwirte, freien Berufe usw., bei denen die Veranlagung, wie bisher, nach dem Einkommensergebnis des vergangenen Jahres durch die Steuerbehörde zu erfolgen hätte, und im Gegensatz dazu das große Heer der Arbeitnehmer (etwa $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ aller Erwerbstätigen), bei denen die Erhebung der Steuern nicht durch Veranlagung der Steuerbehörde, sondern durch sofortige Abzüge bei den Arbeitgebern erfolgen würde. Die nach diesem System behandelten Arbeitnehmer würden zunächst aus einem mehr gefühlsmäßigen Bedenken einen starken

Widerstand gegen eine Regelung erheben, die bei einem kleineren Teile der Bensiten eine ordnungsgemäße Veranlagung durch die Steuerbehörde vorsieht, beim Arbeitnehmer aber die Steuer ohne systematische Veranlagung in roher Form einfach von den tatsächlich ausgezahlten Geldern abzwickt. Viel gewichtiger aber sind die schwerwiegenden sachlichen Gründe, die gegen ein solches System sprechen. Die Einbehaltung von prozentualen Abzügen von Monats- bzw. Wocheneinkommen würde es unmöglich machen, daß die größeren Einkommen höher als die kleineren belastet werden. Die Verfechter des Systems sind sich dieser Konsequenz auch bewußt und vertreten den Standpunkt, daß man auf die Staffelung vollkommen verzichten und bis zu einer hohen Einkommensstufe — der ehemalige Reichsschahminister Gothein, der u. a. für das System eintritt, empfiehlt bis zu 50 000 M. — gleichmäßige Sähe erheben solle. Gegen diesen Standpunkt muß der schärfste Einspruch erhoben werden. Eine gerechte Einkommensteuer kann auf eine Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit durch Staffelung nach der Höhe des Einkommens nicht verzichten. Es sei hier u. a. an den ausgezeichneten Vorschlag erinnert, den Dr. Terwiz vor einigen Wochen in der „Börsischen Zeitung“ gemacht hat: bei der Steuererhebung nicht nur verschiedene Prozentsätze, je nach der Höhe des Einkommens, in Anwendung zu bringen, sondern auch die Zahl der Personen, die von dem Einkommen leben — Junggesellen, Ehepaare ohne Kinder, Ehepaare mit zwei, vier usw. Kindern, — zu berücksichtigen. Das System der Prozentabzüge vom Einkommen würde nicht nur eine derartige Ausgestaltung verhindern, sondern auch die schon heute in kleinerem Umfange bestehenden Berücksichtigungen besonderer Verhältnisse — Herabsetzung um 1—2 Steuerstufen bei großer Kinderzahl, Verpflichtungen gegen erwerbsunfähige Angehörige usw. — unmöglich machen. Auch die heute gestatteten Abzüge für Lebensversicherungsprämien bis zum Betrage von 600 M. würden bei diesem System für den größten Teil der Steuerzahler fortfallen. Nun wäre eventl. daran zu denken, dem Arbeitgeber bei der Berechnung der Abzüge auch die Berücksichtigung dieser besonderen Verhältnisse aufzuerlegen. Damit aber würde man dem Arbeitgeber die Machtbefugnisse der jetzigen Steuereinschätzungs-Kommissionen übertragen, ein Verfahren, dem grundsätzliche Bedenken in gleicher Weise wie technische Unmöglichkeiten im Wege stehen. Auch den etwa auftauchenden Gedanken, wenigstens die Staffelung nach der Höhe des aus der Arbeitstätigkeit fließenden Einkommens bei diesem System aufrechtzuerhalten, indem man die ausgezählten Wochen- oder Monatsbeträge mit 52 oder 12 multipliziert, um nun den für andere Bensiten dieser Einkommensklasse gültigen Satz zugrunde zu legen, muß man sofort als unmöglich zurückweisen. Er würde in allen den Fällen ungerecht sein, in denen Arbeitnehmer nur während einer bestimmten Zeit des

Jahres Beschäftigung haben, d. h. immer dann, wenn das für die Bestimmung des Steuersatzes von vornherein zugrunde gelegte Jahreseinkommen überhaupt nicht erreicht worden ist. Wer also für alle Einkommen aus abhängiger Tätigkeit den Weg der Quellenerfassung gehen will, muß deshalb auch Anhänger der ganz starren und rohen Erhebung gleich hoher Säße für alle Einkommen sein.

Ein weiteres schweres Bedenken gegen das System ist darin zu suchen, daß es der Steuerbehörde unmöglich gemacht würde, eine Übersicht über die gesamte Steuergebarung zu behalten. Die grundsätzliche Scheidung in zwei Arten von Zensiten würde beispielsweise in allen den zahlreichen Fällen nicht durchführbar sein, in denen Arbeitnehmer zur Selbständigkeit übergehen, wie etwa Angestellte, die sich etablieren, oder Arbeiter, die eine eigene Werkstatt, einen Laden oder Straßenhandel eröffnen. Wie soll in solchem Falle die Steuererhebung erfolgen? Ein Teil der Steuer würde beim Arbeitgeber erhoben werden, den andern müßte die Steuerbehörde dann noch durch nachträgliche Einschätzung oder Veranlagung auf schwierigem Wege zu erfassen suchen. Der Gesamtsteuerverwaltung würde damit eine unmögliche Belastung und Komplizierung auferlegt werden.

Die Quellenerfassung beim Arbeitseinkommen ist demnach vom Standpunkte eines gerechten wie eines übersichtlichen Steuersystems in gleicher Weise zu verwirfen. Die zu erwartenden hohen Erträge und die (allerdings nur scheinbare) Bequemlichkeit des Verfahrens dürfen nicht dazu verleiten, Steuermahnahmen zu treffen, die den Grundsätzen der steuerlichen Gerechtigkeit ins Gesicht schlagen und mit dem Gewissen nicht zu vereinbaren sind. Auf den ersten Blick erscheint der Vorschlag wie das Ei des Kolumbus. Ein echtes Kolumbusei ist er aber auch: das Ei steht, aber es ist verlebt.

Wenn auf dem Gebiete der Steuererfassung des Arbeitnehmereinkommens etwas geschehen soll — und daß es notwendig ist, wird niemand, der die Verhältnisse kennt, leugnen —, so kann dies nur dadurch erfolgen, daß die Unterlagen für die Steuerveranlagung der Behörde in einem umfassenderen Maße als bisher zur Verfügung gestellt werden. An Stelle der heute nur auf Anfrage der Steuerbehörde zu erteilenden Auskünfte über das Einkommen der Angestellten und Arbeiter müßte eine ständige Berichterstattung der Arbeitgeber (am einfachsten wohl in Form von Kartothekkarten, die regelmäßig übersandt werden) treten. Dieses Verfahren würde die Steuerbehörde mühelos in den Besitz der Unterlagen setzen, die für die Haupteinkommensquelle dieses Personenkreises maßgebend sind. Gleichzeitig würden falsche Steuerdeklarationen von vornherein ausgeschlossen sein, wenn der Steuerzahler weiß, daß die Behörde nicht nur im Verdachtsfalle eine Rückfrage beim Arbeitgeber macht, sondern in jedem Falle im Besitz der für die Nachprüfung notwendigen Daten ist.

Mit diesem Wege würde in jedem Falle das Einkommen, soweit es sich aus der Angestellten- oder Arbeitertätigkeit zusammenseht, voll zur Kenntnis der Steuerbehörde gelangen, ohne daß das Prinzip der einheitlichen Veranlagung aller Zensiten nach den Grundsätzen der Leistungsfähigkeit angetastet würde. Richtig ist allerdings, daß die Steuerbehörde mit der Veranlagung immerhin noch nicht das Geld in der Hand hat; besonders wenn, wie es dieses Jahr der Fall ist, die Steuerveranlagungen so spät übersandt werden, daß für zwei Quartale oder mehr Steuern auf einmal zu entrichten sind, wird das Beitreiben der Beträge oft auf große Schwierigkeiten stoßen. Es muß berücksichtigt werden, daß die Mehrzahl der Arbeiter und der kleineren und mittleren Angestellten keine Rücklagen für die Steuer zu machen pflegen und in großer Verlegenheit gesetzt werden, wenn sie dann auf einmal einen so großen Steuerbetrag entrichten sollen. Deshalb ist der schon verschiedentlich gemachte Vorschlag, die Erhebung der Steuern — unter Beibehaltung der Veranlagung durch die Steuerbehörde — durch Abzüge bei den Lohn- und Gehaltszahlungen vorzunehmen, stark in Erwägung zu ziehen. Die Steuerbehörde würde dadurch in den Besitz der von ihr veranlagten Steuern kommen, und dem Arbeitnehmer würde die Zahlung erleichtert werden. Ein schwerwiegendes Bedenken gegen diese Regelung soll aber nicht unterdrückt werden. Durch die regelmäßigen Abzüge der Steuer bei den Gehalts- und Lohnzahlungen würde der zur Auszahlung gelangende Betrag jedesmal verkürzt werden. Es ist zu befürchten, daß die große Masse der Arbeitnehmer sich nicht immer vor Augen halten wird, daß sie mit der Entgegennahme der geringeren Beträge ihrer allgemeinen Steuerpflicht als Staatsbürgers nachkommt. Vielmehr werden die meisten einfach eine Lohn- und Gehaltsverkürzung darin sehen, und es ist sehr wohl möglich, daß diese Steuerabzüge dadurch zu einer Quelle von sonst nicht gefertigten Lohn- und Gehaltsbewegungen werden.

Ein wichtiger Gesichtspunkt soll zum Schluß noch hervorgehoben werden: daß alle Maßnahmen, die man gegenüber einzelnen Gruppen von Steuerzahlern zur restlosen Erfassung ihrer Einkommen in Anwendung bringt, nur Glieder sein dürfen in der Kette der Bestimmungen, die man gegenüber allen Steuerzahlern anwendet. Es dürfen in keinem Falle bestimmte Kategorien strengerer Maßnahmen unterworfen sein als andere, und wer weitgehende Kontrollmaßnahmen gegenüber den Arbeitnehmern aller Zweige einführen will, darf nicht vor den Wegen zurücktrecken, die der restlosen Steuerkontrolle der selbständigen Gewerbetreibenden — durch Auskunftserteilung der Banken, Erweiterung der Buchführungspflicht usw. — dienen. Dies sei insbesondere gegenüber denen gesagt, die in Maßnahmen, wie den hier behandelten, etwa eine einseitige Benachteiligung der Arbeitnehmer erblicken.

Der Glühlampentrust.

Von Fritz Naphtali.

In der Industrie der Metallfadenglühlampen ist ein Zusammenschluß in die Wege geleitet worden, der einen großen Schritt vorwärts zur rationellen Wirtschaft auf diesem Gebiete bedeutet, und der deshalb um seines Prinzips, aber auch um der Hemmungen willen, die sich hier bei der Verwirklichung der Rationalisierung zeigen, allgemeine Beachtung verdient. Die Glühlampenfabrik der Auer gesellschaft und die Glühlampenfabrik der A.E.G. sollen vereint werden, und zwar in der Form einer neuen selbständigen Tochtergesellschaft der A.E.G. Da bei der Auergesellschaft die Osram-lampenfabrik das Hauptaktivum bildet, das andererseits in der Auergesellschaft verbunden ist mit einer Reihe von Betrieben ganz anderer Fabrikationsart, so soll die Auergesellschaft zur Durchführung des Planes aufgelöst werden. Mit dem Vorschlage, der zu diesem Zwecke von einem Finanzkonsortium den Aktionären der Auergesellschaft unterbreitet wird, werden wir uns nach seiner finanziellen Seite später befassen. Hier soll zunächst die volkswirtschaftliche Bedeutung des Zusammenschlusses gewürdigt werden. In der Glühlampenindustrie, in der die Metallfadenlampe in einem Kampfe von über einem Jahrzehnt die Kohlenfadenlampe fast vollständig verdrängt hat, nehmen heute in Deutschland drei Produzenten die führende Stellung ein: Die Auergesellschaft als Besitzerin der Osramwerke, die A.E.G. und die Siemens & Halske A.-G. (als Herstellerin der Wotanslampe). Infolge gemeinsamer Beziehungen zu der General Electric Company besteht seit Jahren zwischen diesen drei Hauptproduzenten der deutschen Glühlampenindustrie schon eine Gemeinschaft in der Bewertung wichtigster Patente für die Fabrikation. Neben diesen drei Hauptproduzenten spielen in der deutschen Glühlampenindustrie noch die Bergmann Elektrizitäts-Werke, von denen wieder gewisse finanzielle Fäden zum Siemens & Halske-Konzern führen, die Julius Pintsch A.-G. (Sirius-Lampe) und die Wolfram-Lampen-Gesellschaft in Augsburg eine Rolle. Die Qualitätsunterschiede bei den Fabrikaten der verschiedenen Gesellschaften haben sich bei der allgemeinen Aufwärtsentwicklung der Glühlampentechnik allmählich mehr und mehr verringert, und aus dem technischen Weltkampf ist dadurch in steigendem Maße ein Konkurrenzkampf auf dem Gebiete der Vertriebsorganisation geworden. Dieser Konkurrenzkampf spielt sich nicht nur am inneren deutschen Markt ab, sondern naturgemäß auch im Exportgeschäft. Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß es — zumal in der Kriegszeit die ausländische Konkurrenz in der Entwicklung nicht stehen geblieben ist — von großem Vorteil für die deutsche Glühlampenindustrie wäre, wenn die deutschen Glühlampenfabriken sich an den Auslandsmärkten keine Konkurrenz mehr machen würden, sondern wenn sie mit vereinten Kräften

den Kampf am Weltmarkt gegen die ausländische Konkurrenz aufnehmen könnten. Nicht weniger bedeutsam wäre eine Vereinheitlichung der Betriebe aber auch vom Standpunkte einer rationellen Erzeugung und vom Standpunkte des rationellen Vertriebes der Lampen im Innlande. Es sei nur an die Verschiedenheit der Vertriebsorganisation bei den beiden sich jetzt zusammenfindenden Großproduzenten erinnert: Während die A.E.G. für den Vertrieb ihrer Lampen über das über ganz Deutschland ausgedehnte Filialnetz ihrer Gesellschaft verfügt, wird bei der Auergesellschaft der Vertrieb im wesentlichen durch den direkten Verkehr von der Berliner Zentrale aus mit einer großen Installateurlandschaft im ganzen Reiche besorgt. Daz hier die Zusammenfassung eine Rationalisierung in der Erzeugung und im Vertrieb außerordentlich erleichtern muß, liegt auf der Hand. Es ist schon bei der Ankündigung des Zusammenschlusses gesagt worden, daß die neue Glühlampengesellschaft, die aus den beiden aus ihrem bisherigen Rahmen herausgenommenen Fabriken gebildet wird, sich in der Zukunft voraussichtlich noch andere Unternehmen der Branche anschließen wird. Es ist selbstverständlich, daß die Väter der Zusammenschlußidee in erster Linie bestrebt sein werden, die Glühlampenfabrik der Siemens & Halske A.-G. als dritten im Bunde zu sich heranzuziehen. Einer so starken Koalition würden dann die übrigen Unternehmungen der Branche über kurz oder lang als reife Früchte zufallen. Volkswirtschaftlich betrachtet, muß man es begrüßen, daß hier wenigstens ein erster großer Schritt zur rationellen Zusammenfassung einer zum Zusammenschluß reifen Industrie getan wird. Aber in diese Freude über das Durchsetzen des ökonomischen Nationalismus in den alten kapitalistischen Wirtschaftsformen mischt sich doch ein Gefühl des Missbehagens darüber, daß diese volkswirtschaftlichen Fortschritte nur Bruchstückweise und gleichsam zufällig, abhängig von der Einsicht und dem Geschick einiger leitender Persönlichkeiten, begleitet von durchaus nicht unanfechtbaren Finanztransaktionen, erzielt werden. Wenn sich beispielweise die entscheidenden Personen des Siemenskonzerns dauernd der Idee der Zusammenfassung der Glühlampenbetriebe verschießen, so würde wahrscheinlich über kurz oder lang ein Kampf zwischen den verschiedenen Gruppen der Glühlampenindustrie entbrennen, der an Heftigkeit alle bisherigen Konkurrenzformen in den Schatten stellen würde und bei dem erst nach erheblichen volkswirtschaftlichen Reibungsverlusten der einheitliche Trust entstehen würde, neben dem vielleicht noch dieser oder jene kleine Außenreiter eine volkswirtschaftlich nicht begründete, privatwirtschaftlich aber rentable Sonderstellung einzunehmen vermögen würde. Wieviel gründlicher, wieviel reibungsloser könnte die einmal als notwendig erkannte

Zusammenfassung der verschiedenen Glühlampenfabriken zu einem einheitlich geleiteten Wirtschaftskörper sich vollziehen, wenn dieser rationelle Aufbau der Produktion nicht der mehr oder minder zufälligen Initiative und Tüchtigkeit einzelner Beteiligter überlassen bliebe, sondern wenn ein planmäßiger Aufbau den Zusammenschluß der Produzenten unter staatlicher Führung in die Wege leiten würde. Wir würden dann zum Beispiel in der Glühlampenindustrie schneller, als es jetzt der Fall sein wird, zu einer wirklich rationellen Produktionsführung kommen, und wir würden auf vielen Gebieten, auf denen heute noch nicht einmal die ersten Schritte zur Zusammenfassung der Kräfte getan werden, ähnliche Vervollkommnungen sehen, die wir so bitter nötig haben, um die wirtschaftlichen Kriegsfolgen zu überwinden. Ist andererseits der privatkapitalistische Trust erst auf irgendeinem Gebiet fertig, so muß nachträglich der Staat sich doch einmischen, um die einseitige Ausbeutung der Machtstellung bei der Preisgestaltung durch den Trust zu zügeln. Die Entwicklung zur rationellen Gemeinwirtschaft vollzieht sich mit Gewißheit. Planmäßige Führung würde aber viele Umwege und Reibungen ersparen.

* * *

Die privatwirtschaftliche Seite des Zusammenschlusses in der Glühlampenindustrie findet ihren Ausdruck in dem Angebot, das von einem Konsortium der Generalversammlung der Auergesellschaft zur Übernahme ihrer Aktiven und Passiven gemacht wird. Dieses Konsortium, das unter Führung der Nationalbank für Deutschland steht, dem die A.E.G. und wohl auch der Großaktionär der Auergesellschaft, Geheimrat Koppel, mit angehören, bietet den Aktionären für ihre Aktien einschließlich des Dividendenzehns für 1918/19 folgende Preise: Für die Vorzugsaktien Lit. B 112 %, für die Stammaktien Lit. A 490 %, für die Stammaktien Lit. C 330 %. Bei den Stammaktien Lit. A werden 350 M für jede Aktie zurückbehalten. Bis zu diesem Betrag würden diese Stammaktien herangezogen werden, wenn bei der Abrechnung der Verpflichtungen der Auergesellschaft gegenüber dem feindlichen Ausland und ihrer Guthaben, die mit den französischen und englischen Beteiligungen und deren Liquidation zusammenhängen, für die Gesellschaft Verluste eintreten gegenüber den Werten, die ohne Berücksichtigung der im Kriege vorgenommenen Abschreibungen dem Angebote zugrunde gelegt worden sind. Einen etwaigen höheren Verlust trägt das Konsortium. Ergibt sich dagegen ein Gewinn, so sollen $\frac{1}{2}$ des Gewinnes den verkauften Stammaktien Lit. A noch nachträglich zufließen, während $\frac{1}{3}$ dem Konsortium verbleibt. Daß dieser Vorschlag reichlich kompliziert ist, hängt ohne weiteres mit der komplizierten Kapitalisierung, wie sie sich bei der Auergesellschaft durch verschiedene Transaktionen der letzten Jahre herausgebildet hat, zusammen. Will man versuchen, über das Angebot vom Standpunkte der Aueraktionäre ein Urteil zu gewinnen, so liegen

die Verhältnisse am einfachsten für die Vorzugsaktien Lit. B. Diese Aktien, die mit einer 5%igen Vorzugsdividende ausgestattet sind, haben den Anspruch auf eine Einlösung zu 105 % bei der Liquidation; d. h. unter Hinzurechnung der 5%igen Dividende für das abgelaufene Jahr überschreitet das Angebot des Konsortiums mit 2 % den Rechtsanspruch der Vorzugsaktionäre für ihre Aktien. Die Stammaktien Lit. C sind im Zusammenhang mit einer Sonderausschüttung im Jahre 1917 entstanden. Für die Dauer von zehn Jahren, d. h. bis 1927, ist die Dividende dieser Aktien auf 5 % beschränkt, sofern nicht der Dividendensatz für die anderen Stammaktien über 25 % hinausgeht. Nach Ablauf der zehn Jahre sollten die Stammaktien Lit. C den Stammaktien Lit. A gleichgestellt sein. Die Bewertung dieser Aktien hing also wesentlich von der Abschätzung der ganz unübersehbaren Aussichten nach dem Jahre 1927 ab. Das jetzige Angebot setzt den Kurs für diese C-Aktien um 160 % niedriger an als für die A-Aktien. Diese Rechnung ist augenscheinlich so entstanden, daß man bei Zugrundestellung eines Dividendenunterschiedes von 20 %, wie er jetzt üblich war, diese 20 % für die noch bis zur Gleichstellung offenen acht Jahre in Abzug gebracht hat. Abgesehen von dieser Differenz von 160 %, werden aber die C-Aktien weder mit dem Risiko noch mit den Gewinnchancen aus den Auslandsgeschäften, die noch abzuwickeln sind, belastet. Risiko und Gewinnchance dieser Abwicklungen verbleiben vielmehr lediglich bei den Stammaktien Lit. A, die bei der Auergesellschaft nur rund 7,9 Mill. M ausmachen. Um nun den für die Stammaktien Lit. A gebotenen Kurs zu beurteilen, fehlt dem Außenstehenden eigentlich jede Handhabe. Gegenüber dem letzten Kurs der Aktien an der Börse vor dem Bekanntwerden des neuen Zusammenschlußplanes bedeutet das Angebot von 490 % eine Steigerung um rd. 100 %. Dabei ist zu berücksichtigen, daß von den 490 % unter Umständen bei ungünstigem Ausgang der Auslandsabrechnungen noch 35 % in Abzug zu bringen wären. Man wird ferner berücksichtigen müssen, daß für eine Aktie, für die man sich an einen Dividendenstandard von 25 % gewöhnt hatte und die den Anteil an einem Unternehmen mit stark aufgespeicherten stillen Reserven darstellt, ein Kurzstand von unter 400 % ziemlich niedrig war. Wie sich dieser Kurs und der angebotene Kurs zum inneren Bilanzwert der Aueraktien verhält, vermag derjenige, der seine Kenntnisse nur aus den veröffentlichten Bilanzen und Geschäftsberichten der Auergesellschaft ziehen muß, überhaupt nicht zu beurteilen. Denn von jeher hat sich gerade die Auergesellschaft dadurch ausgezeichnet, daß sie ihre Bilanzen in ein undurchdringliches Dunkel verhüllte. Man weiß wohl, daß immer außerordentlich große innere Rückstellungen bei der Auergesellschaft gemacht worden sind. Wie aber diese Rückstellungen im Verhältnis zu den jetzt eingetretenen Umwälzungen, und insbesondere zu den Auslandsrisiken stehen, das vermag der Außenstehende gar nicht abzu-

schäzen. Aber auch der Ein geweihte wird bei der Unklarheit dieser Auslandsabrechnungen heute kaum mit Sicherheit die Grenzen der in diesen Abrechnungen noch schlummernden Gewinn- und Verlustmöglichkeiten zu überschreiten vermögen. jedenfalls ist bei der Begrenzung der noch möglichen Verluste und bei der Begrenzung des Anteils an den noch möglichen Gewinnen der Aktionäre und des Uebernahmekonsortiums als sehr wesentlich zu berücksichtigen, daß die Verluste und Gewinne zugrunde gelegt werden sollen, die sich gegenüber den Werten ergeben, wie sie ohne Berücksichtigung der im Kriege vorgenommenen Abschreibungen dem Angebote zugrunde gelegt worden sind. Die immerhin sehr erheblichen Kriegsabschreibungen sollen also danach bei der Abgabe des Angebots unberücksichtigt geblieben sein. Eine Kontrolle dieser Wertansätze ist für den Außenstehenden selbstverständlich unmöglich. Es tritt hier einmal der Fall ein, in dem die Aktionäre sich bewußt werden können, wie hilflos sie in ihrem Urteil durch die Duldung der üblichen unbürokratischen Bilanzierung werden, die besonders bei gutgehenden Geschäften üblich ist.

Kompliziert wird bei der Auergesellschaft die Lage noch durch die überragende Stellung des einen Großaktionärs, des Bankiers Leopold Koppel, gegenüber den anderen kleineren Aktionären. Daß die Interessen des Großaktionärs bei dem Auflösungsvorschlag hinreichend wahrgenommen sind, unterliegt keinem Zweifel. Er kennt die inneren Werte. Er gehört zum Uebernahmekonsortium, er wird an den Chancen der vereinigten Glühlampenfabriken, ebenso wie an den übrigen immerhin bedeutenden Objekten der Auergesellschaft auch in Zukunft beteiligt bleiben. Die anderen Aktionäre aber sollen jetzt endgültig abgefunden werden. Wenn sie bisher, immer in dem Gefühl, daß es der Stärkung ihrer Unternehmung dient, der verhüllenden Thesaurierungspolitik der unter Koppels Führung stehenden Verwaltung, halb träge, halb vertrauselig auf allen oft verschlungenen Wegen folgten, so stehen sie jetzt vor der letzten Entscheidung. Die Unternehmung soll aufgelöst werden. Bei der Trennung in Untergesellschaften, die schon jetzt der Auergesellschaft den Charakter einer Holding Company gegeben hat, ist die Begründung, die für die Liquidation gegeben wird, nicht ohne weiteres überzeugend. Wenn man sich an den, früher von der Finanzkritik immer hervorgehobenen, außerordentlichen Umfang der stillen Reserven bei Auer erinnert, kann der Verdacht auftauchen, daß die Form der Auflösung der Gesellschaft gewählt wird, um die kleinen Aktionäre abzufinden und zu verdrängen von den inneren Werten und Zukunftsaussichten, an denen der Großaktionär auch weiter beteiligt bleibt. Die dürfstigen Angaben, die bisher über die Grundlagen des Auflösungsvertrages der Oeffentlichkeit gemacht worden sind, genügen jedenfalls nicht, um Vertrauen zu erwecken. Jetzt, zum letzten Male, können die kleinen Aktionäre versuchen, mit den Rechten, die ihnen das Aktienrecht ver-

leiht, Einblicke zu gewinnen, die allein ein Urteil über das ihnen gemachte Angebot ermöglichen. Sie müßten dazu die Bilanzen aller Tochtergesellschaften kennen, sie müßten die Einzelheiten des Abkommens mit dem Finanzkonsortium erfahren, sie müßten die Wertansätze prüfen. Keine leichte, vielleicht aber eine sehr lohnende Arbeit. Die Tatsache, daß die Bildung der Glühlampenvereinigung volkswirtschaftlich einen begrüßenswerten Fortschritt darstellt, genügt nicht, um die vorgeschlagene privatwirtschaftliche Auflösungstransaktion ungeprüft und überstürzt von den bisher ununterrichteten Aktionären schlucken zu lassen. Wenn die Aktionäre diesmal, wo es ums Ganze geht, ihre Trägheit überwinden, so verspricht der letzte Akt der Auerschen Aktiengeschichte so interessant zu werden, wie es den bewegten vorangegangenen Akten im Leben dieser Gesellschaft entsprechen würde.

* * *

Wenn der Auflösungsplan durchgeführt wird, so verschwindet mit der Deutschen Gasglühlicht-Aktiengesellschaft (Auergesellschaft) ein Unternehmen aus der deutschen Wirtschaft, dessen Geschichte nicht nur technisch, sondern auch finanziell und aktienrechtlich eine Fülle von interessanten Vorgängen in sich schloß. Die ersten Jahre nach der Gründung der Auergesellschaft im Jahre 1892 standen im Zeichen des Siegeszuges der Gasglühlichtbeleuchtung. Es wurden Dividenden von 65, 130, 100 und 80 % verteilt. Im Jahre 1898/99 ging infolge des Verlustes von Patentprozessen die Dividende auf 28 % zurück. Im Jahre 1900 wurden die Patente der von Dr. Auer von Welsbach erfundenen elektrischen Glühlampen erworben, und aus der Fabrikation dieser Osmiumlampen hat sich der jetzt bedeutsamste Zweig, die Osramlampengesellschaft, entwickelt. Nach einigen mageren Jahren mit 7 bis 12 % Dividende, stiegen die Dividenden wieder auf 20, 22, 35 und 50 %, bis dann die Dividende auf den Normalsatz von 25 % abgebaut wurde, während die in der Tat erzielten höheren Gewinne in der Form von Sonderauschüttungen oder Neuauflagen von Aktien zur Verteilung gelangten. Seit dem Jahre 1913 hat sich bei der Auergesellschaft insbesondere auch die Tendenz des Überganges auf fremde Fabrikationsgebiete, die nicht mehr mit der Beleuchtungstechnik in Verbindung standen, geltendgemacht. Die Fabrikation von Kältemaschinen, die Erzeugung von künstlichem Leder wurden aufgenommen. Im Kriege wurde dann in großem Stile die Gasmaschinenfabrik betrieben, und jetzt beschäftigt sich die „Gesellschaft für Verwertung chemischer Produkte m. b. H.“ (so heißt die Tochtergesellschaft, die diese jüngsten Geschäftszweige pflegt) unter anderem mit einem Holzveredelungsverfahren. Diese Zusammensetzung der Auergesellschaft aus der Osramlampenfabrik, der Gasglühlichtabteilung mit ihren verschiedenen Unterzweigen, der Gesellschaft für Verwertung chemischer

Produkte und dem Samsonwerk hat die Auergesellschaft in jüngster Zeit fast zu einer Trustgesellschaft gemacht. Dieses komplizierte Gebilde soll nach der Übernahme durch das Konsortium in seine Bestandteile aufgelöst werden. Eine geschichtliche Mono-

graphie der Auergesellschaft könnte in Zukunft nicht nur einen wertvollen Beitrag zur allgemeinen neu-deutschen Wirtschaftsgeschichte liefern, sondern sie würde auch eine Fundgrube des Lehrstoffes für Finanzierungstechnik und Aktienrecht bieten können.

Revue der Presse.

Die deutsch-österreichische Finanzverwaltung hat Ende September eine Verfügung getroffen über die vorläufige

Einstellung des Zinsendienstes der österreichischen Staatsschuld.

Diese Einstellung ist als eine vorübergehende Unterbrechung des Zinsendienstes gedacht und in der ersten Hälfte des Oktober soll eine Regelung getroffen werden, durch welche provisorische Verfügungen für die Aufnahme des Zinsendienstes erlassen werden. Die „Neue Freie Presse“ (26. und 27. September) kritisiert scharf die Form, in der diese Verfügung erlassen worden ist. Man hat in Wien die Einstellung des Zinsendienstes nicht durch eine amtliche Verlautbarung erfahren, sondern aus der Mitteilung an die auswärtigen Zahlstellen, die gleichsam zufällig bekannt geworden ist. Erst nach dem Bekanntwerden dieser Mitteilung ist dann eine amtliche Kundmachung erschienen, formlos, ohne jede die Verantwortung festlegende Unterschrift, ohne genaue Aufführung der gesetzlichen Vollmachten. Diese Verfügung, die schon wegen ihrer Folgen auf das öffentliche Leben und auf den Staatskredit von der größten Bedeutung ist, hätte die Finanzverwaltung sich nicht herausnehmen dürfen, eigenmächtig, ohne Befragung der Nationalversammlung, zu erlassen. Die Gesetzmäßigkeit der Kundmachung würde vor Gericht schwerlich bestehen können. Die Kundmachung ist eine absolutistische Ueberhebung; sie beruft sich auf den Friedensvertrag in einem Augenblick, in dem er noch nicht ratifiziert ist, also auch keine gesetzliche Kraft hat. Aber noch ernster als diese Formfragen ist das Unrecht, das dadurch begangen worden ist, daß noch einige Tage vor dem Auftschub der Zahlung der Oktoberfälligkeit eine ausdrückliche Erklärung abgegeben worden ist, daß eine Kürzung bei den Zinsen der Kriegsanleihe ausgeschlossen sei. Die Erklärung war unvorsichtig, da niemand wissen kann, ob die Kräfte dieses kleinen Staates dauernd ausreichen werden, die Last von 5½ %, richtiger von mehr als 6%, zu tragen. Die Finanzverwaltung, die verspricht, was sie dauernd nicht dürfe halten können, und nicht hält, was die Gesetze versprechen, die Geheimdiplomatie auf diesem Wege, sind äußerst gefährlich. Die Verfügung über die Unterbrechung des Zinsendienstes stützt sich auf die Vereinbarungen des Friedensvertrages, durch welchen eine Aufteilung der alten österreichischen Staatsschulden auf die Einzelstaaten verfügt und die Haftung Deutsch-Oesterreichs für diese Haftung abgegrenzt wird. Die Einstellung bezieht sich zunächst auf den Oktobercoupon. Die

Beträge, die in Frage kommen, zeigt die folgende Aufstellung:

	Kapitals- betrag Millionen	Guthabiges Bilanzen- erfordernis Kronen
4,2 prozentige Silberrente	519,5	10,9
4 prozentige Goldrente	1168,7	22,3
4 prozentige Elisabethprioritäten . . .	104,5	2,0
4 prozentige Nordbahnprioritäten 1891 . . .	30,0	0,6
4 prozentige Franz-Josefsbahnpriori- täten	130,0	2,6
4 prozentige Nordwestbahnprioritäten . . .	22,0	0,4
4 prozentige Rudolfsbahn	68,0	1,36
Erste Kriegsanleihe	1460,0	40,15
Sechste amortis able Kriegsanleihe . . .	2620,0	72,03
Zusammen	6122,7	152,34

Der Besitz des Auslandes an diesen Schulden ist mit Genauigkeit natürlich nicht festzustellen. Von den Kriegsanleihen dürften sich nur mäßige Teilstücke in Deutschland und im neutralen Auslande befinden. Relativ groß ist der Besitz des Auslandes an Silberrente und Goldrente, und insgesamt wird dieser ausländische Besitz an österreichischen Staatsschulden, soweit der Oktobercoupon in Frage kommt, auf nicht ganz 1 Milliarde Kr. beziffert, wovon allerdings der weit überwiegende Teil, nämlich die Goldrente, sich nicht in Deutschland, sondern beim französischen Kapital befindet. — In der Deutschen Presse nehmen nach wie vor, noch belebt durch die Veröffentlichung einer amtlichen Denkschrift, die Erörterungen über das Valutaproblem einen großen Raum ein. Im „Vorwärts“ (25. September) bespricht der frühere Reichswirtschaftsminister Rudolf Wissell die Zusammenhänge von

Valutasturz und Wirtschaftspolitik.

Er weist darauf hin, daß der Grund für den schlechten Stand der Valuta im wesentlichen darin zu erblicken ist, daß wir andauernd viel mehr im Auslande kaufen, als verkaufen, und da wir den zu zahlenden Betrag nicht kreditiert erhalten, ihn mit Marknoten bezahlen. Die dem Handel eingeräumte größere Freiheit hat die prophezeite Ausnutzung ungeheurer Kredite leider nicht gebracht, vielmehr hat der Handel seine Käufe im Auslande in sehr großem Umfange bar bezahlt. Der freie Handel hat dabei allerdings das Vergnügen, Geld zu verdienen, aber ohne als Aequivalent neue Kredite zum allgemeinen Wohle auszuüben. Es bleibt uns zur Besserung der Valuta nur ein Weg, nämlich mit der Vergrößerung der Einfuhr — auch in an und für sich wünschenswerten und selbst dringlichen Waren — uns so lange zu gebulden, bis wir imstande sind, der erhöhten Einfuhr auch eine

erhöhte Ausfuhr gegenüberzustellen. Es ist traurig, aber es muß für unsere Wirtschaftspolitik maßgebend sein, daß noch auf lange Zeit hinaus Schmalhans bei uns Küchenmeister bleiben wird. Ein vernünftiges Wirtschaftsregiment muß Gewähr dafür schaffen, daß Dinge, die wir volkswirtschaftlich nicht verdauen können, dem Konsum gar nicht angeboten werden. Diese Vorschläge sind für das Volk bitter, aber es gibt keine anderen, wenn wir aus dem Elend heraus wollen. Wir können es nur durch eine planmäßige Wirtschaftspolitik, deren Formen allerdings nicht die der bürokratischen Zwangswirtschaft sein dürfen, sondern die der Selbstverwaltung der Wirtschaftler, bei der das Reich den notwendigen Einfluß durch eine kommissarische Vertretung erhält. — In der „*Vossischen Zeitung*“ (25. September) wird ein Überblick über französische Pressestimmen, die sich mit

Frankreichs Valutasorgen

befassen, gegeben. Der „*Temps*“ erklärt in seiner Finanzchronik vom 19. September, Frankreich müsse aus dem Valutatiefstand die Lehre ziehen, daß es nur die ganz unentbehrlichen Waren und Rohstoffe im Ausland kaufen dürfe, und diese nach Möglichkeit in Produktionsländern mit schwächerer Valuta. Gustave Serh sagt im „*Oeuvre*“, jeder Franzose fühle sich geohrfeigt, wenn er in der Londoner „*Morningpost*“ lese, das wichtigste Ereignis der letzten Tage sei, die Entwertung des Franken und der Mark. Er fährt dann fort: „Der Frank und die Mark! Unsere „Freunde“ in England stecken sie bereits in den gleichen Sack und sprechen im gleichen kühlen, fast nachlässigen Ton davon.“ Das einzige Rettungsmittel sei die sofortige Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen zu Deutschland, für die Serh schon vor sechs Monaten eingetreten sei. Damals sei er wegen dieses Vorschages angegriffen worden, als sei er von Deutschland bestochen. Heute werde seine Auffassung von allen vernünftigen Menschen geteilt. Die Action française bezweifelt, daß Frankreich in Deutschland die Waren, die es vor allem braucht, nämlich Rohstoffe und Lebensmittel einkaufen kann, da die Kurse von Dollar und Pfund Frankreich aber ruinieren, müsse es andere Lieferanten als in Amerika und England suchen. Herr Hoover berechnet, daß es 100 Millionen Europäer zuviel auf der Welt gibt, und er verkündet, daß er ihnen auf die Dauer keine Nahrung verschaffen kann. Dann wird er es auch nicht verübeln, wenn die Europäer sich nach Möglichkeit untereinander verständigen, um Amerika zu entlasten. Wir brauchen eine europäische Handelspolitik und diese setzt eine europäische Politik voraus. Ein großer Teil des südostlichen Europa, in dem der Wechselkurs günstig für Frankreich steht, ist reich an Naturproduktken. Rumänien, Ungarn und die Ukraine sind die drei Kornkammern des Kontinents. — Das Abströmen deutschen Getreides nach dem Auslande, das sowohl durch den absolut erheblich unter dem Auslandspreis stehenden deutschen Brotgetreidepreis, als auch durch den Stand der Valuta

veranlaßt wird, bezeichnet die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ (26. September) als

Wirtschaftlicher Landesverrat.

Daß ein Export von Getreide für uns jetzt außerordentlich gefährlich ist, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Einerseits wird dadurch die uns zur Verfügung stehende Menge Getreide verringert, andererseits wird unser Einführbedarf an ausländischem Getreide vergrößert. Durch eine Verordnung vom 28. August d. J. hat der Reichsnährungsminister die Ausfuhr von Getreide und Hülsenfrüchten ohne Erlaubnis mit Gefängnisstrafe von einem Monat bis zu einem Jahre und daneben mit Geldstrafen bis zu 1000 Mark bedroht. Diese Verordnung verfehlt ihren Zweck, denn die Strafen, die auf ein so schweres Vergehen, wie die Getreideausfuhr, gesetzt sind, sind viel zu milde. Es müßte unter allen Umständen bei diesem Vergehen auf Zuchthausstrafe erkannt werden, und diese Strafe müßte auf sehr lange Zeit ausgedehnt werden. Wer jetzt Getreide ausführt, hat keinen Anspruch auf mildernde Umstände, und zu einer längjährigen Zuchthausstrafe müßten noch empfindliche Vernissstrafen hinzutreten. Diejenigen, die jetzt Getreide ausführen, sind mit ganz anderem Maßstab zu müssen, als diejenigen, die einen inneren Schleichhandel treiben. — Anlässlich der Wiederaufnahme der Steuerberatungen in der Nationalversammlung, bei denen die Sozialdemokratie gezwungen worden ist, ihren Antrag auf vorläufige Zurückstellung der Umsatzsteuerberatung fallenzulassen, untersucht im „*Berliner Tageblatt*“ (27. September) Dr. Felix Pinner die Frage der

Abwälzung direkter und indirekter Steuern

Er weist darauf hin, daß sich gegenüber dem früheren Zustand, bei denen das Reich ausschließlich auf indirekte Abgaben angewiesen war, die Verhältnisse durch den Krieg grundlegend verändert haben. Bei der jetzigen Reichsfinanzreform wird der größte Teil der zur Ausgleichung des Reichsetats erforderlichen Summen durch direkte Steuern, wie das Reichsnatopfer, die Reichseinkommensteuer, die Kriegszuwachsabgabe und die Erbschaftsteuer aufgebracht. Infolgedessen haben die direkten Steuern jetzt einen so gewaltigen Umfang erreicht, daß ihre Besteitung aus dem bisherigen Einkommen der Steuerpflichtigen in den meisten Fällen ganz unmöglich sein wird. Es tritt dann bei den direkten Steuern das Bestreben nach Abwälzung genau so ein, wie bei der indirekten Besteuerung. Die Arbeiter sind infolge der zunehmenden Geldentwertung zu meist in Einkommensstufen hineingewachsen, die auch ihnen die direkte Besteuerung schon jetzt recht fühlbar machen. Gelangt aber erst die große Reichseinkommensteuer zur Durchführung, so werden sie sehen, daß herartige Steuerausgaben auf die Lebenshaltung genau so einwirken, wie die Ausgaben für Konsumartikel. Sieht der Arbeiter, daß er mit seinem Einkommen nicht mehr die Ausgaben bestreiten kann, so fordert er Lohnnerhöhung, gleichgültig, ob der Fehlbetrag durch erhöhte Ausgaben für den Verbrauch oder für Steuern verursacht wird.

Die Lohnerhöhungen wirken natürlich wieder verfeuernd auf die Warenpreise. Ganz ähnlich liegen die Dinge bei den Angestellten und Beamten, und schließlich auch bei den Unternehmern. Werden die direkten Steuern so stark erhöht, daß bei großen Einkommen die Hälfte oder noch mehr vom Rein-einkommen an die Steuerbehörde abgeführt werden muß, so wird der Unternehmer dazu gezwungen, die erhöhten Lasten dadurch wieder einzubringen, daß er die Preise der von ihm hergestellten Produkte entsprechend erhöht. Eine Abwälzung findet also auch bei den direkten Steuern statt, und es ist gerade der Nachteil der direkten Steuern in ihrer Einwirkung auf die Warenpreise, daß die Verteuerung, die sie hervorrufen, sich der genauen Nachprüfung entziehen.

Omschan.

Wertpapiere als Buchwerte. Herr Dr. Wagner-Roemmich übersendet mir die folgenden Ausführungen, die einer Erörterung in der Gruppe für Sozialpolitik und Volkswirtschaft der „Kulturpolitischen Arbeitsgemeinschaft“ in Breslau zugrunde gelegt worden sind. Der Vorschlag, der an einen im „Plutus“ (Jahrgang 1908, S. 112 ff. „Effektenkontokorrent der Reichspost“) veröffentlichten Gedanken anknüpft, verdient gegenwärtig um so mehr Beachtung, als seine Ausführung ein Mittel zur Bekämpfung der Kapitalflucht abgeben könnte:

„Die zerstreute Lagerung der Wertpapiere in Stahlkämmern und Kommoden, in Panzerschränken und unter Bettkissen und ihr Versand von Ort zu Ort ist unbequem und gefährlich. Dies Versfahren ist ebenso altmodisch wie ein Zahlen mit Bargeld und Wertzeichen, statt eines buchmäßigen Uebertragens. Die Tatsache, dass schon heute die meisten Wertpapieraufbewahrer ihre Stücke nie sehen, sondern dass die Wertpapiere in den Banken bleiben und nur die Namen der Eigentümer in den Nummernverzeichnissen der Banken sich ändern, zeigt die Möglichkeit eines Verzichts auf die äussere Form des Wertpapiers. Die Staatsschuldbücher haben dies versucht und bewähren sich bis auf die durchaus vermeidbare Langsamkeit ihres Geschäftsverkehrs. Für jede Wertegattung eine Blattsammlung bei einer zentralen Buchstelle! Der Ausgeber der Werte (Staat oder Aktiengesellschaft usw.) übernimmt das erste Blatt der Sammlung und trägt auf diesem Blatt den Gesamtnennwert ein, den er bei Bedarf erhöht. Jeder Käufer eines Wertes erhält ein Kontoblatt. Die Werte fliessen durch Ueberweisungsscheck vom Ausgeber zu den Käufern und zwischen diesen hin und her. Kein Wert verlässt diese Sammlung, Herkunft und Verbleib ist stets zu verfolgen. Die Werte-Schecks brauchen nicht unmittelbar vom Ausgeber zur Buchstelle zu gehen, sondern können bei beschränkter Laufzeit übertragbar sein, um bei regem Hin und Her an Buchungen zu sparen, wenn man auf ein geheimes Kennwort verzichten will (Kennwort auf Abriss, den Vorprüfungsabteilung der Buchstelle entfernt nach Prüfung von Wortlaut und Handschrift des Kennwortes). Als Eigentumsnachweis werden nur Bestandsnachrichten ausgegeben, mit denen niemand Miss-

brauch treiben kann. Ueber jedem Blatt steht Name und Adresse des Werteeigners oder Deckname und Deckadresse, wenn man dies zulassen will, wenn man also auf Benutzung zur Steuerkontrolle verzichten will. 5 Spalten: die erste Spalte enthält den Tag der Scheckausstellung, der als Uebereignungstag gilt (wollte man den zufälligen Eintragungstag gelten lassen, so wären Verkäufer und Käufer im unklaren über die Fälligkeit des Kaufpreises). Die zweite Spalte enthält den jeweiligen Bestand an Werten. Die dritte Spalte enthält die Nummer des Schecks, der den Bestand ändert. (Somit kann in der nach Nummern geordneten Schecksammlung Herkunft und Verbleib jederzeit nachgesehen werden. Sind die Schecks nach Namen oder nach Daten geordnet, so wird in der dritten Spalte ausserdem die Blattnummer der Gegenbuchung eingetragen.) Die vierte Spalte enthält Eigentumsbeschränkungen, Verpfändungen, Vermerk über die Ausstellung von Teilnehmerkarten zur Aktionärversammlung usw. Die fünfte Spalte enthält die Zinszahlen, die von Zeit zu Zeit addiert werden, um bei Fälligkeit der Zinsen oder der Dividenden sofort die Ueberweisung auf Postscheckkonto zu veranlassen. Der Werteausgeber überweist die Zinsen der Buchs'elle, diese verteilt sie je nach Höhe der Zinszahlen. Zinsberechnungen beim Werteverkauf fallen fort. Die Steuerkasse lässt sich ein Pfandrecht auf allen Postscheckkonten in Steuerhöhe eintragen und lässt sich mit Eingang der Zinsen und der Dividenden die Steuersumme überweisen. Die Buchstelle hat mit den Kursen und mit dem Wertehandel nichts zu tun, Buchungen und Rechnungen sind einfach. Die Anteilnummern fallen fort. Ausgelost werden nicht Nummern, sondern es wird ein Blatt gezogen, von dem aus je nach der Grösse der Auslosungssumme jedes zehnte oder hundertste Anteiltausend in der Blattsammlung für ausgelost gilt. Wollen Verkäufer und Käufer nicht einander bekanntwerden, und soll der Vermittler (Banken) nicht Zwischen-eigentümer werden, so gibt der Verkäufer auf seinem Scheck nur an, welche Bank den Namen des Käufers oder zunächst nur den Namen der Bank des Käufers mitteilen werde, die erst den Namen des Käufers nennt. Dies kommt also einer Scheckübertragung gleich. Wertpapiere mit ihrer umständlichen Aufbewahrung, Verwaltung und Verschickung erübrigen sich also. Zinsscheine werden nicht mehr abgeschnitten und nicht mehr erneuert. Die Zinsen oder Dividenden werden jedem Blattinhaber nach Grösse und Zeitspanne seines Werte-Eigentums bei Fälligkeit, also Ende des Geschäftsjahres, überwiesen. Die Buchstelle wird wegen Zerstörungsgefahr doppelt geführt an zwei voneinander entfernten Orten. Auch ausländische Werte-Ausgeber können ihre Werte ganz oder teilweise in der Buchstelle eintragen lassen, um den Verkehr mit ausländischen Buchstellen oder die Aufbewahrung ausländischer Wertpapiere zu ersparen, während die Buchstellen selbst untereinander einen Abrechnungsverkehr für internationale Werte einleiten sollten. Werte-Ausgeber in unsichereren Staaten werden ausländische Buchstellen bevorzugen. Börsenerlaubnis, Aktienrecht usw. nur noch für Buchwerte! Die Buchstelle verwaltet nur, hat kein Risiko, ist weder Gläubiger noch Schuldner. Der Träger dieses Wertpapier-Giros unterscheidet sich also wesentlich vom Träger eines Geld-Giros, er ist nur

Buchhalter und Treuhänder bei der Zinsenverteilung. Das grosse Archiv der Buchstelle und ihre vielen Beamten ersparen eine Unsumme kleiner Archive und eine Menge Arbeit der Banken und der Privaten. Briefwechsel nur auf Vordrucken. Die Buchstelle ist die folgerichtige entwicklungsgeschichtliche Fortsetzung der zunehmenden Wertpapierverwaltung in den Banken. Sie ist das selbstverständliche Gegenstück zum Währungsgeldbuchverkehr. Ausser den verkehrstechnischen Vorteilen bieten sich Steuermöglichkeiten. Die gesamten Verwaltungskosten der Buchstelle werden eingebrochen durch Scheckstempel. Ein Ueberspringen von einem oder mehreren Tagen zwischen Belastung und Gutschrift bietet eine bequeme, sichere, völlig unkostenfreie Form der Umsatzsteuer, die sich abstuft nach der Ergiebigkeit des Wertes. Ein Abzug von einem oder mehreren Tagen bei der Zinsen- und Dividendenüberweisung, ein verhältnismässiger Abzug der Zinszahlensumme bietet eine ebenso einfache Form einer Zinsen- und Dividendensteuer, bei unumgänglich sicherer und rascher Steuereinziehung. Ein zentrales Blattinhaberverzeichnis kann den Steuerhinterziehungsverdacht bei jedem Vermögenssteuerpflichtigen aufklären und befreit die Banken von der Auskunftsplicht über Vermögenswerte. Die Wertebuchung in Verbindung mit dem Grundbuch und einer Auskunftspflicht über Bank-Gelddepositen beschränkt die Steuerhinterziehungsmöglichkeiten stark, besonders wenn dies ergänzt wird durch eine Auskunftspflicht der Schuldner über Gläubiger, deren Forderungen die Schuldner bei ihrer künftig zu detaillierenden Vermögenserklärung abzählen. Die Ueberweisung der Erträge auf Postscheckkonto und die sofortige Pfändung der Steuerbeträge beim Postscheckkonto sichert die Einziehung der Einkommens- und Vermögenssteuer weit bequemer als eine Erfassung bei den Werte-Ausgebern und kann uns auf die besondere Zinsen- und Dividendensteuer verzichten lassen. Nach dem Ausland kann niemand mehr seine Wertpapiere verschleppen. Wer auswandern will, oder wer seine Werte Ausländern überweist, kann angehalten werden. Das Buchungsverfahren holt die schon ins Ausland verschleppten Papiere nicht nur zurück, sondern bält sie auch fest, was der beabsichtigten Stempelung nicht gelingt; es wirkt wie eine stets sich wiederholende Stempelung. Verschiebungen von Werten, die unrechtmässig erworben wurden, oder die in nicht steuerpflichtigen Besitz übergehen, kann nachgegangen werden, ebenso werden Vermögensvermehrungen (Erbschaften, Geschenke usw.) und wird die Umwandlung gehamsterten Papiergebdes in Werte leichter erkennbar. Unsere nationalen und internationalen Verpflichtungen zwingen zu einer neuen klaren, offenen, einfachen Werte-Verwaltungstechnik.“

Wandlungen in den Exportformen.

Herr Eugen Löwinger-

Charlottenburg, schreibt:

„Unsere Ausfuhrhändler

kennen das Geschäft jetzt nicht auf den gleichen Grundlagen machen wie vor dem Kriege. Es geht nicht an (zum Beispiel nach den Ueberseestaaten), Muster und Preisnotierungen hinauszugeben und auf eingehende Aufträge zu rechnen. Weder geben die Fabrikanten verbindliche

Muster her, noch lassen sie sich zu festen Preisnotierungen herbei. Ergo muss es anders probiert werden! Die grossen Unternehmungen im Im- und Export, beispielsweise in Wien, haben in den deutschen Fabrikationszentren Vertreter bestellt, die ihr vollstes Vertrauen geniessen. Diese sind beauftragt, ganz nach eigenem Ermessen Waren einzukaufen. Die ihnen gegebenen Richtlinien betreffen lediglich die Warengattung. Also Textilien oder Schreibmaschinen oder Metallwaren und so fort. Die Vertreter wissen nun, was ihre Wiener Auftraggeber brauchen und richten sich danach bei jedem geeigneten Warenposten, der auf den Markt kommt. Sie gehören also zu den ersten Käufern, die sich beim Produzenten melden und, da sie sofort bar bezahlen, bekommen sie die Ware. Denn heutzutage heisst es: Ware haben! Die Verpackung wird prompt vorgenommen, der Versand mit aller Beschleunigung ins Werk gesetzt und die Firma in Wien hat damit die Aussicht, gewinnbringend den Posten weiterzuverkaufen. Das Geschäftsprinzip, das sich einige grosse Wiener Firmen zurechtgelegt haben, ist natürlich nicht neu. Denn das Institut der Einkaufshäuser kennen wir in allen seinen Abarten von der Vorkriegszeit her. Die Amerikaner haben damals dieses System besonders ausgebildet. Der heutige Vertreter aber lässt sich deshalb mit dem Einkaufshaus nicht vergleichen, weil seine Tätigkeit eine wesentlich andere ist; und die Voraussetzungen für die Ausübung dieser Tätigkeit differieren von den Qualitäten, die der Leiter des vorkriegszeitlichen Einfuhrkontors aufzuweisen hatte. Der heutige Einkäufer oder Vertreter ist gänzlich auf sich selbst gestellt und muss einen Scharfsblick, eine Waren- und Platzkenntnis entwickeln, erster Güte. Folgen dem Wiener Beispiele andere ausländische Konsumplätze, dann werden wir uns in Deutschland nicht beklagen können, dass wir für unsere Produktion keinen Absatz finden. — Die Versendung von Gütern ist, abgesehen von den hohen Kosten, was die Transportfrist betrifft, höchst unsicher. Die Bahnen haben schon bei Kriegsanfang die reglementarischen Transportfristen aufgehoben. Sie können die Ware am Bestimmungsort anliefern, wann es ihnen genehm ist, ohne dass die Partei einen Anspruch wegen verspäteter Ablieferung hätte. Fügt man dem die Verzögerungen hinzu, die aus den fortwährenden Bahnsperren resultieren, dann wird man sich sagen müssen, dass die Güterversendung, insbesondere nach dem Auslande, eine ziemlich riskante Angelegenheit ist. Um nun in erster Reihe den Verzögerungen zu entgehen, die sich bei der Güterverfrachtung einstellen, ist die Tendenz aufgekommen, alle Sendungen, die irgendwie die Voraussetzungen hierzu bieten, als Postpaket abzufertigen. Die hohen Verpackungskosten, die ausgiebigen Portiauslagen fallen nicht ins Gewicht gegenüber der Gewissheit, die Ware möglichst prompt dem Käufer zustellen zu können. Und da heutzutage alle Waren hoch im Preise stehen — nehmen wir die Konfektion oder überhaupt die Webwarenbranche — so ist die Postexpedition in ihrem prozentualen Verhältnis zum Fakturabtrag nebensächlich. Wir haben ja ohnehin in Deutschland wenig Rohstoffe, also wenig Fertigfabrikate. Die Postexpedition trägt diesem Umstände Rechnung. Export im Westentaschenformat!“

Die Sicherung der Eisenbahnanleihen.

Herr Dr. A. Karger-Magdeburg, schreibt:
„Durch Art. 89 der

neuen Reichsverfassung ist in greifbare Nähe gerückt, dass die preussischen Staatseisenbahnen in das Eigentum des Reichs übergehen. Wenn dies auch in erster Linie vom politischen Standpunkt aus zu werten ist, gleichgültig dürfte dieser Uebergang auch nicht für die Inhaber preussischer Staatsanleihen sein. Denn seit 1907 erging jährlich ein Eisenbahnanleihegesetz,¹⁾ das bestimmte, dass „zur Deckung der Mittel für die Erweiterung und Verbesserung des Eisenbahnnetzes Staatsschuldverschreibungen auszugeben sind“. Die Höhe dieser Staatsschuldverschreibungen richtete sich nach dem Werte des zu verbauenden Kapitals zuzüglich eines Wertzuwachses, der sich aus der zunehmenden Rentabilität des Eisenbahnwesens rechtfertigte. Bei der Begebung der Papiere unterliess man freilich, auf den Zusammenhang mit dem Zweck hinzuweisen, was wohl in der Hauptsache an der abstrakten Natur der Schuldverschreibungen liegt, die das Bürgerliche Gesetzbuch in den §§ 793 ff. vorschreibt. Trotzdem kommt in jenen Anleihegesetzen der Gedanke immer wieder, den Gläubigern eine gewisse Sicherheit zu gewähren. Denn in jedem der Gesetze findet sich die Bestimmung: „Jede Verfügung der Staatsregierung über die Eisenbahn und Eisenbahnteile durch Veräußerung bedarf zu ihrer Rechts Gültigkeit der Zustimmung der beiden Häuser des Landtages.“ Hiermit suchte man zu vermeiden, dass auf Umwegen die Regierung zu Geldmitteln kam, für die keine Sicherung vorhanden war. Diese Bestimmung war, vom Standpunkt vor dem 9. November 1918 aus betrachtet, durchaus genügend. Eine Enteignung des Reichs kam nicht in Frage, da dieses Recht den Einzelstaaten zustand, erst durch die neue Verfassung (Artt. 153, 156) hat sich dies wesentlich verschoben. Für den Inhaber von Schuldverschreibungen ergibt sich nun die Frage, inwieweit er für seine Forderung noch gesichert ist. Die Antwort ist für ihn recht ungünstig. Da die Sicherung nicht auf der Schuldverschreibung vermerkt ist, die Flüssigmachung des Kapitals für Eisenbahnzwecke nur der Beweggrund war, muss er, ohne ein Kündigungsrecht zu haben, sich die Verschlechterung des Wertes seiner Anleihe gefallen lassen.

Das lenkt zu der weiteren Frage über, wie ist in Zukunft eine solche Verschlechterung zu verhüten. Die Wichtigkeit des Problems liegt ja auf der Hand: sowohl der stets geldbedürftige Staat wie auch seine Gläubiger werden froh sein, vor heftigen Kursschwankungen gesicherte Werte zu erhalten. In dieser Hinsicht dürfte es sich verlohnen, auf die fundierten Staatsanleihen hinzuweisen, unter denen man in früheren Zeiten etwas anderes als heute verstand. Nicht die für die Dauer begebenen Anleihen galten damals als fundierte, sondern jene, die durch Pfänder, Einnahmen gesichert waren, wie man es heute noch bisweilen bei unsicheren Kleinstaaten macht. Waren unsere preussischen Eisenbahnanleihen in gleicher Weise begeben, die Gläubiger hätten es erheblich besser. Die Entschädigungssumme, die das Reich an Preussen zu zahlen hat, würde in erster Linie ihnen zu gute kommen; ja sie könnten, wenn Preussen dies nicht anerkennen sollte,

im Rechtswege dies erzwingen, indem sie den Entschädigungsanspruch pfänden nach den Vorschriften der Allg. Gerichtsordnung §§ 33 I, 35 in Vbd. mit § 15 Nr. 3 EinfGes¹⁾ ZPO. Diese Sicherung der Anleihe würde ihrerseits auf den Kursstand rückwirken, wie ja auch ähnlich unsere Schiffahrtsanleihen sich neuerdings um deswillen erholen konnten, weil die Entschädigung für die Ableferung der Schiffe durch die allgemeine Wertsteigerung den Nominalbetrag der Anleihe erreichen, wenn nicht gar übersteigen wird.

Eine Lehre ergibt sich daraus für die Zukunft: In Art. 92 der Reichsverfassung ist bereits vorgesehen, dass die Reichseisenbahnen als selbständiges wirtschaftliches Unternehmen zu verwalten sind, dass dieses seine Ausgaben einschliesslich Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnshschuld selbst zu bestreiten hat. Vereinigt man diese Bestimmung mit der preussischen, bisher nur für die Kleinbahn gedachten Regelung der Bahneinheit, schafft man ein Reichseisenbahngrundbuch, in dem man für die Schuldverschreibungen eine Sicherungshypothek bestellt, dann wird man in Zukunft voraussichtlich die Fehler vermeiden, die heute die Inhaber der preussischen Eisenbahnanleihen schädigen und die gar leicht zur Folge haben können, dass sich für neue Anleihen weniger Liebhaber finden.“

Börse und Geldmarkt.

Die deutsch-österreichische Volkswirtschaft ist so ziemlich auf dem denkbar tiefsten Punkte der seit Jahren ständig abwärts sich senkenden Bahn angelangt. Wir selbst stehen, trotz einer kleinen Besserung des Marktkurses, vor einer grauenhaft ruinierten Valuta und in der Wirtschaft wieder einmal anscheinend vor einem grossen Streik. Vor einer Bewegung, die sich, entsprechend dem Programm der fieberhaft arbeitenden linksradikalen Gruppen, in Kürze, spätestens dann, wenn sich die bitteren Folgen eines kalten, kohlenlosen Winters im Volke bemerkbar machen werden, zum Generalstreik und zur grossen politischen Kraftprobe auswachsen soll. An den Börsen zu Wien und Berlin aber ist man fest gestimmt und gar in den Hallen der Burgstrasse braust das Geschäft mit derartiger Lebhaftigkeit, drängen sich die stürmischen Orders der Spekulation und des Publikums derart bängstigend, dass es Tage gibt, an denen die vereideten Makler ganze Reihen von Papieren einfach im Kurse „streicheln“, weil ihre physische Kraft nicht ausreicht, den Ansturm zu bewältigen, schlägt der Handel derart hohe Wogen, dass der Börsenvorstand nun schon sich zusammengesetzt hat, um ernsthaft und grübelnd einmal nachzudenken. Nicht etwa darüber, ob es sich hier um eine ungesunde Bewegung handelt, und ob es dann nicht ratsam wäre, sie einzudämmen. Nein, nur um sich schlüssig zu werden, ob man dem sich so ausdehnenden Geschäft nicht auch durch die Verlängerung der offiziellen Börsenzeit Rechnung tragen solle! Insoweit die Aufwärtsbewegung sich zeitweise auf das Anziehen der deutschen Valuta im Ausland stützte, oder doch wenigstens mit ihr zum Teil begründet wurde, ist ein kleiner berechtigter Kern nicht zu verkennen. Aus den Diskussionen der ausländischen Finanzpresse klingt immer deutlicher die Meinung heraus, dass keines der bis jetzt feindlichen Länder ein Interesse daran habe, dass Deutschland durch den Tiefstand seiner Valuta auf absch-

¹⁾ 29. 5. 07; 14. 5. 08; 28. 7. 09; 25. 7. 10; 30. 6. 11; 14. 6. 12; 9. 6. 13; 18. 6. 14; 26. 8. 15; 17. 4. 16; 22. 4. 17.

bare Zeit daran gehindert wird, fremde Waren abzunehmen. Und in eingeweihten Kreisen will man hier denn auch wissen, dass bei Gelegenheit einer unter englischem Vorsitz stattfindenden Londoner Finanzkonferenz gründliche Massnahmen zur Sanierung unserer Valuta erwogen werden

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:¹⁾

Mittwoch, 8. Oktober	<i>Reichsbankausweis.</i>
Donnerstag, 9. Oktober	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — G.-V.: Hildebrand Mühlenwerke, Munitionsmaterial und Metallwerke Hindrichs & Auffermann.
Freitag, 10. Oktober	G.-V.: Alfred Gutmann Akt.-Ges. für Maschinenbau, Lüdenscheider Metallwerke vorm. Fischer & Basse. — Schluss der Einreichungsfrist Aktien Ostelbische Spritfabrik, Bezugsrechts Aktien Hansa Hochseefischerei.
Sonnabend, 11. Oktober	Bankausweis New-York. — G.-V.: Neu-Grunewald Akt.-Ges. für Grundstücksverwertung, Strassburger Strassenbahn, Danziger Oelmühle, Akt.-Ges. für Cartonagenindustrie, Baumwollspinnerei Mittweida.
Montag, 13. Oktober	
Dienstag, 14. Oktober	
Mittwoch, 15. Oktober	<i>Reichsbankausweis.</i> — G.-V.: Neu-Rahnsdorf Terrain-Akt.-Ges., Reichelbräu.
Donnerstag, 16. Oktober	Ironage-Bericht. — Bankausweise London Paris. — G.-V.: Gladbacher Wollindustrie vorm. L. Josten, Capito & Klein Akt.-Ges.
Freitag, 17. Oktober	G.-V.: Norddeutsche Tricotweberei vorm. Sprick, Concordia Spinnerei und Weberei.
Sonnabend, 18. Oktober	Bankausweis New-York. — G.-V.: Hannoversche Waggonfabrik, Werkzeugmaschinenfabrik Gildemeister, Kaliwerk Steinförde.
Montag, 20. Oktober	
Dienstag, 21. Oktober	G.-V.: Wieler & Hardtmann. — Schluss des Bezugsrechtes neue Aktien Wolf Akt.-Ges. Magdeburg-Buckau.
Verlosungen:	
10. Oktober: $2\frac{1}{2}$ und 2% Antwerpen 500 Fr. (1887, 1903), 3% Paris 400 Fr. (1871), 2% Gent 100 Fr. (1896). 11. Oktober: 3% Credit foncier 500 Fr. (1903). 14. Oktober: $2\frac{1}{2}\%$ Griech. Griech. Nat. Bank 100 Dr. (1904). 15. Oktober: 3% Egypt. Credit foncier 250 Fr. (1886, 1903, 1911), $2\frac{1}{2}\%$ Brüssel 100 Fr. (1902), Freiburg 15 Fr. (1902). 20. Oktober: Lüttich 2% 100 Fr. (1897), 5% Congo 100 Fr. (1889), 3% Paris 400 Fr. (1871).	

sollen, was natürlich nicht geschehen kann, ohne dass zunächst der, unserem Wirtschaftskörper täglich tiefere Wunden schlagenden Ueberschwemmung mit bar in Noten bezahlten illegitim in das Land gekommenen Auslandswaren durch Schaffung einer neuen sicher zu bewachenden Zollgrenze ein Damm entgegengesetzt wird. Kommt eine solche Konferenz zustande und ergibt sich daraus die Möglichkeit einer allmählichen Hinaufsetzung der Markvaluta auf einen Stand, der wieder, in engsten Grenzen zwar, aber doch für die unserer Volkswirtschaft am meisten fehlenden Rohstoffe und Lebensmittel, eine Einfuhr gestattet und nicht unmässig verteuert, so wird auch die internationale Börsenspekulation sehr schnell ihre Marktposition neu orientieren. Denn sie wird sich sagen, dass beim Beginn einer besseren Aera für die deutsche Valuta, die auch die Vorbedingung für einen langsam Aufschwung des deutschen Aussenhandels schafft, die neutrale Kaufmannschaft schnell zu den heute noch sehr niedrigen Kursen deutsche Noten und Forderungen auf Deutschland erwerben wird. Denn es wird dann für den holländischen Importeur immer noch weit günstiger sein, deutsche Banknoten, mit denen er seine deutschen Einfuhrwaren später bezahlen kann, eine Zeitlang zinslos liegen zu haben, als die Mark etwa nachher mit 15 oder 20 Cents zu bezahlen. Eine ähnliche Kalkulation schien übrigens auch mitzu spielen, als die Mark im neutralen Ausland von ihrem tiefsten Stand vor kurzem (ehe die Finanzkonferenzpläne bekannt sein konnten) sich zu heben begann. Hier sagte sich die Spekulation sehr richtig, dass bei einem Kurs von ca. 7—8 Cents eigentlich kein Risiko nach unten mehr bestehe, es sei denn, dass in Deutschland ein gewaltssamer Putsch der Spartakisten gelänge und die kapitalistische Wirtschaft des Landes und den Rest seiner Produktivkraft vollends vernichte. Die Gewinnchance, die jetzt, für den ja doch nicht unwahrscheinlichen Fall einer wirtschaftlichen Erholung in Deutschland im Marktkurs nach oben lag, war jedenfalls weit grösser und anreizender als das, was im Höchstfall noch an einer weiteren Senkung des Marktkurses verdient werden konnte. Diese Ueberlegung brachte denn wohl auch zuwege, dass vielfach im neutralen Auslande jetzt Hausespositionen eingegangen und Marknoten in sehr grossen Posten aus dem Markt genommen wurden — eine Erscheinung, die leider kursmässig nicht voll erkennbar wurde, weil die Millionenpakete, die tagaus, tagein an deutschen Banknoten über die Grenze gehen, so stark auf den Kurs drücken. Hat man doch berechnet, dass in der Zeit seit Abschluss des Waffenstillstandes allein für 6 Milliarden Mark Zigaretten nach Deutschland eingeführt worden sind. Sechs Milliarden, die, für keineswegs erstklassige, übelparfümierte englische Zigaretten hinausgeworfen, im wahrsten Sinne des Wortes in Rauch und Asche aufgegangen sind!

Auch dem eifrigsten Freund und Verteidiger der Börse wird es aber schwer fallen, sonst noch triftige ökonomische Gründe heranzuziehen, mit denen das wahn sinnige Hinaufschneilen der Kurse belegt werden kann. Dass man der Hause in Kolonialpapieren ausserordentlich skeptisch und, zumal bei den jetzigen Ausmassen der Kurserhöhungen, scharf ablehnend gegenüberstehen muss, haben wir bereits im vorigen Heft des „Plutus“ dargelegt. Die gleiche Stellung wird aber der gewissen-

¹⁾ Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihm wichtigsten Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In Kurstu-Schrift sind diejenigen Preisnisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

hafte Wirtschaftskritiker auch gegenüber der gesamten Börsentendenz dieser Tage einnehmen müssen. Man ver-gegenwärtige sich nur einmal: Phönix und Laura haben mit Abschlüssen aufgewartet, die, wenn auch die Retusche diesmal in der Richtung besonders stark angewendet worden ist, dass ein besonders ungünstiges Bild hervorgerufen wird, doch jedenfalls zeigen, mit welch ausserordentlichen Schwierigkeiten unsere Montanindustrie zu kämpfen hat. Seit der Zeit, in der die genannten Unternehmungen den Abschlussstrich unter ihre Bilanz gesetzt haben, hat sich aber nicht nur nichts gebessert, sondern die Gesamtage im Inland ist noch erheblich schlechter geworden und insbesondere die Arbeiterschwierigkeiten, die jede reguläre kaufmännische Kalkulation über den Haufen werfen, wie ferner die Kohlennot, die beide unsere Lieferfähigkeit nach dem Ausland so stark beeinträchtigen, halten weiter an. Ferner ermöglicht der schlechte Stand unserer Valuta die Fortdauer des Ausverkaufs unserer Wirtschaft nach dem Ausland und die Kapitalverschiebungen gehen immer weiter vor sich. Auch dieses tangiert aber die Grundlage, auf der unsere Industrie steht, erheblich. Es ist mithin beim besten Willen nicht einzusehen, worauf sich die Werterhöhungen der Aktien, die Anteile an unserem Industriebesitz repräsentieren, gründet. Denn das Argument, das die Börse schon seit vielen Monaten anführt, dass der Kurs der Papiere in demselben Verhältnis steigen müsse, in dem die deutsche Valuta an Kaufkraft verliert, ist kurzmässig schon zu sehr ausgenutzt, als dass

es noch auf die neuen sehr erheblichen Kursheraufsetzungen angewandt werden könnte. Aber auch allein mit der Tatsache, dass die Tagesspekulation Geld verdienen will und, wie stets bei steigenden Kursen, allmählich wachsende Gefolgschaft aus den Reihen des Publikums findet, lässt sich das Treiben in der Burgstrasse nicht erschöpfend erklären. Man wird immer wieder auf die psychologische Erklärung hingewiesen, dass all diese grossen Käufe des Publikums, das seine Orders tagaus, tagein an die Börse legt, begründet sind in der fast schon krankhaften Flucht vor dem Papiergegeld. Das Vertrauen zu unserem Geld ist infolge seiner stets sinkenden Kaufkraft, aber auch infolge des pathologischen Verschwendungsstauels, der das Volk erfasst hat, so gering geworden, dass man dem Besitz von Geld und Bankkonten die Anlage in Aktien bei weitem vorzieht. Dass man den Erwerb von Anteilen, die einem die Teilhaberschaft an irgendwelchen — vielleicht schon stillliegenden oder mit Verlust arbeitenden — Fabriken, an ihren Maschinen und Vorräten, an Bergwerken und Eisenwerken für besser hält, als den Besitz von Bündeln Papiergegeldes. Es ist eine fast naiv zu nennende Sucht nach dem Mitbesitz von effektiven Sachwerten. Eine Naivität, die so weit geht, dass sie nicht mehr fragt, ob nicht dieser Besitz schon überschuldet ist und welchen realen Wert er überhaupt noch hat, wenn die Voraussetzung für seine Verwertung, eine in ihren Organen gesunde, arbeitende und produzierende Volkswirtschaft nicht mehr vorhanden ist.

Justus.

Warenmarktpreise im September 1919.

	1.	8.	15.	22.	29.	
Weizen New York (Winter hard Nr. 2)	237½	237½	237½	237½	237½	cts. per bushel
Mais Chicago	172	162¾	137½	136¾	143,00	cts. per bushel
Kupfer, standard London	100³/₄	100¹/₂	101¹/₈	100³/₈	101	£ per ton
Kupfer, electrolyt London	110—120	110—120	110—121	110—121	110—120	£ per ton
Zinn London	275½	282¾	280	277	272¹/₄	£ per ton
Zink London	39³/₄—40³/₄	40¹/₄—41¹/₄	41¹/₄—42¹/₂	41¹/₂—42¹/₄	41—41³/₄	£ per ton
Blei London	24⁷/₈—25¹/₂	25¹/₈—25¹/₄	25¹/₄—25³/₄	25³/₄—26¹/₂	25³/₄—26¹/₈	£ per ton
Weissblech London	35/0—36/0	35/0—36/0	36/0—37/0	36/0—37/0	36/0—37/0	sh/d per ton
Silber London	61	61	59¹/₂	61¹/₂	62¹/₈	d per Unze
Baumwolle loco New York	32,05	28,10	29,55	31,60	32,25	cts. per Pfd.
Baumwolle Liverpool	19,41	18,01	18,31	—	20,21	d per Pfd.
Schmalz Chicago	28,00	26,72¹/₂	26,00	24,45	27,10	Doll. per 100 Pfd.
Petroleum New York	19,25	19,25	23,25	23,25	23,25	cts. per Gallons
Kaffee New York Rio Nr. 7	19,75	19¹/₂	16⁶/₈	15¹/₂	15	cts. per Pfd.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, außerdem aber auch gegen Voreinsendung des Beitrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Nach der Flut. Von Walter Rathenau. Berlin.
S. Fischer Verlag. Preis M 1,50.

Sozialisierung und kein Ende. — Staat und Vaterland.
— Ein dunkler Tag. — Der schwerste Fehler des Krieges.
— Offener Brief an Oberst House. — An alle, die der Hass nicht bindet.

Wie fertige ich mein Vermögensverzeichnis?
Eine ausführliche Anleitung zu seiner Aufstellung von

Dr. Max Lion. Berlin 1919. Verlag von Franz Vahle,
W 9, Linkstr. 16. Preis M 3,30.

Wer ist zur Vermögensaufstellung verpflichtet?
Umfang des zu verzeichnenden Vermögens. — Grundvermögen. — Betriebsvermögen. — Sonstiges Vermögen (Kapitalvermögen). — Schulden. — Die besonderen Vorschriften über Anzeigen gewisser Vermögensverwendungen. — Muster des Vermögensverzeichnisses.

Die Bank. Monatshefte für Finanz- und Bankwesen. Herausgeber Alfred Lansburgh. Bank-Verlag, Berlin W, Mansteinstrasse 9. Preis des Einzelheftes M 2.50, im Quartal M 6.50. Die Hefte erscheinen einmal im Monat.

Heft 4. April 1919: Die Zukunft der Bank von England. Von Alfred Lansburgh. — Die Hypothekenbanken und der Kommunalkredit. Von Ludwig Eschwege. — Einheitsformular im Ueberweisungsverkehr. Von Otto Schoele.

Heft 5. Die grossen Provinzialbanken im Jahre 1918. Von Alfred Lansburgh. — Die Nutzniesser der Geldverschlechterung. Von Ludwig Eschwege. — Arbeitslohn, Güterpreis, Goldwert. Von A. L. — Gebühren im Bankgewerbe. Von Dr. Rocke.

Sozialistische Monatshefte. Herausgeber Dr. J. Bloch. Verlag der Sozialistischen Monatshefte, G. m. b. H., Berlin W 35. Preis des Einzelheftes M 0.90, Doppelheft M 1.80.

Heft 6 und 7: Hermann Kranold: Was uns an den Abgrund führte. — Max Cohen: Vor der letzten Entscheidung. — Julius Kaliski: Der Rätegedanke beim Neuaufbau Deutschlands. — Max Schippel: Gewerkschaften, Betriebsräte und Arbeitsgemeinschaften in England. — Dr. Aug. Müller: Ein Vierteljahrhundert genossenschaftlichen Grossankaufs in Deutschland. — Konrad Adelmann: Chronische Krise unserer Lebensmittelversorgung? — Bruno Taut: Der Sozialismus des Künstlers.

Heft 8 und 9: Dr. Ludwig Quessel: Deutschlands Versorgung mit Brotstoffen in Gegenwart und Zukunft. — Max Schippel: Das Sozialprogramm der englischen Arbeitsgemeinschaften. — Walter Oehme: Das Problem Gross-Berlin. — Professor Dr. Hans Ehrenberg: Sozialistische Außenpolitik. — Walt Whitman: Ich höre die Allmutter. Uebertragen von Max Hayek. — Adolf Allwohn: Sozialismus, Religion und Kirche. — Adolf Hepner: Deutschland Amerikakenntnis.

Heft 10: Dr. Ludwig Quessel: Europa und der Pariser Frieden. — Max Schippel: Ein Völkerbund für Arbeitergesetzgebung? — Edmund Fischer: Das Beamtentum der Zukunft. — Roderich von Kienitz: Eisenbahngemeinschaft und Einheitsstaat. — Hartmann Merlecker: Vorschlag für die Neuauftstellung einer Reichsflotte. — Walt Whitman: Exzelsior. Uebertragen von Max Hayek.

Heft 11/12. Was sollen wir also tun? Von Max Cohen. — Der anglo-amerikanische Friede. Von Dr. Ludwig Quessel. — Zum Aufbau des Reiches. Von Heinrich Peus. — Vom Arbeiterausschuss bis zum Betriebsrat. Von Max Schippel. — Gedanken zur Einheitsschule. Von Dr. Bruno Borchardt. — Die neue Sozialdemokratie und das neue Programm. Von Alfred Moeglich. — Der Gefangene. Von Rudolf Neugebauer. — Die Entwicklungstheorie Bergsons. Von Dr. Raphael Seligmann.

Heft 15/16. Wir kommen doch wieder hoch! Von Rudolf Wissel. — Nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages. — Vom Münchener bis zum Nürnberger Gewerkschaftskongress. Von Max Schippel. — Die Ueberwindung der Gewaltpolitik. Von Theodor Stetzer. — Bemerkungen zur Schulfrage. Von Herrmann Kranold. — Zentralgewalt und Selbstverwaltung. Von Edmund Fischer. — Hausfrauenarbeit. Von Hermine Ziegelroth. — Ein Pfingsten der deutschen Sozialdemokratie. Von Julius Gmelin. — Der Religiöse. Von Dr. Raphael Seligmann.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Verlag Carl Ernst Poeschel, Leipzig. Preis: Vierteljährlich M 4.—.

Heft 10/12: Privatrecht und Revolution. Von Geh. Justizrat Prof. Dr. Oermann, Göttingen. — Arbeitslohn, Achtstundentag und die Tat Ernst Abbes. Von Regierungsrat Prof. Dr. Georg Obst. — Bemerkungen zu Vergesellschaftungen von Unternehmungen. Von Prof. Dr. Leitner, Berlin. — Die Revolution und die Gerichtsreform. Von Amtsgerichtsrat Dr. Stern, Berlin. — Zur Frage des Normalarbeitsstages. Von A. Vautrin, Mannheim. — Revo-

lution und Wirtschaftsleben. Von Dr. Otto Jöhlinger. — Umwälzung unserer Holzwirtschaft. Von Ernst Wiehe, Bremen. — Rechtsfragen des Tages. Von Prof. Heilbron, Berlin.

Archiv für Wirtschaft, Recht und Verwaltung.

Einführung und Bestandsverzeichnis der Abteilungen „Krieg“, „Volkswirtschaft“, „Arbeiterfragen und soziale Fürsorge“. (Umfassend die Erscheinungen der Jahre 1914—17.) Herausgegeben im Auftrage der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität von Dr. Adolf Weber, Breslau 1918. Preis M 4.50.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. Herausgegeben von Hermann Schumacher und Arthur Spiethoff, München, Leipzig 1919. Verlag von Duncker & Humblot. Preis M 22.50.

2. Heft des 43. Jahrganges. Unternehmertum und Sozialismus. Von Hermann Schumacher. — Einige Bemerkungen zur Lehre von der Sozialisierung. Von Arthur Spiethoff. — Die Entwürfe zur neuen Reichsverfassung. Von Heinrich Triepel. — Gross-Hamburg als wohnungspolitische Frage. Von Fritz Schumacher. — Aus der Frühzeit des Bolschewismus. Von Arthur Luther. — Rechtsschutz auf dem Gebiete der auswärtigen Verwaltung. Von Heinrich Pohl. — Die Verordnung der Reichsregierung vom 29. Januar 1919 zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland. Von Max Sering. — Belgische Aussenhandelsförderung vor dem Kriege. Von Rudolf Asmis. — Arbeitslohn und Unternehmergewinn in der Gegenwart. Von Adolf Günther. — Die Agrarfrage in der Ukraine. Von Otto Auhagen. — Die Abhängigkeit des Wechselkurses von Zinsgeschäften und Marktzinsdifferenz. Von F. Schmidt.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.

Begründet von Bruno Hildebrandt. Fortgesetzt von Johannes Conrad. Herausgegeben von Dr. Ludwig Elster, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat in Jena. In Verbindung mit Dr. Edg. Loening, Prof. in Halle a. d. S. und Dr. Waentig, Prof. in Halle a. d. S. Jena 1919. Verlag von Gustav Fischer. Preis für den Band M 36.—.

3. Heft des 57. Bandes, III. Folge. Das Reinökonomische im System der Volkswirtschaft. Von Rudolf Stolzmann. — Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens seit Erlass des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 I. Von Willy Krebs. — Ausfuhr und Binnenabsatz der amerikanischen Kraftwagenindustrie. Von Dr. Ernst Schultz. — Einflüsse auf Bevölkerungsvermehrung und Bevölkerungsdichtigkeit in Britisch-Indien. Von H. Fehlinger. — Volkswirtschaftliche Chronik für Januar 1919, Jahresübersicht, Register und Titelblatt für 1918.}

4. Heft des 57. Bandes, III. Folge. Das Reinökonomische im System der Volkswirtschaft (Fortsetzung.) Von Rudolf Stolzmann. — Die durch den Krieg hervorgerufenen Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen usw.

Die Sozialisierung und die geistig Begabten. Eine Erwiderung an Herrn Malleck. — Von Bernhard Shaw. Hannover 1919. Freies Deutschland Verlagsgesellschaft m. b. H. Preis M 0.70.

Was ist strafbare Steuerhinterziehung. Eine Be trachtung über Steuerverfehlungen und Steuerberatung. Von Dr. Noest, Justizrat in Solingen. Berlin C. 1919. Industrieverlag Spaeth & Linde. Preis M 1.—.

Die wirtschaftlichen Schwierlinien der bedrohten Reichsgebiete. Von Dr. E. Thiessen, Professor der Geographie an der Handelshochschule Berlin. Herausgegeben und verlegt von der Arbeitsgemeinschaft für staatsbürgerliche und wirtschaftliche Bildung, Berlin W. 1919. Preis M 3.—.

Was ist Sozialisierung? Ein Programm des praktischen Sozialismus. Von Karl Korsch. Hannover 1919. Freies Deutschland Verlagsgesellschaft m. b. Hr. Preis M 1.—.

Das Ziel der Sozialisierung. — Was ist Produktion und was sind Produktionsmittel? — Was ist Kapital? —

Die Kapitalistenklasse. — Wirtschaftliche und politische Macht, privates und öffentliches Recht. — Sozialisierung und Sozialpolitik. — Halbe Massregeln. — Die Aufgabe der Sozialisierung. — Die Ansprüche der Produzenten und der Konsumenten an die Regelung der gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse. — Die beiden Grundformen der Sozialisierung. — Ausgleich des Interessengegensatzes der Produzenten und Konsumenten. — usw.

Die Lösung der sozialen Frage durch die Schule im neuen Deutschland. Von Dr. A. H. Rose. Leipzig 1919. Verlag von Fr. Wilh. Grunow. Preis M 1.25.

Vom parlamentarischen Wahlrecht in den Kulturstaatn der Welt. Von Professor Dr. Fritz Stier-Somlo. Berlin 1918. Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). Preis M 4.— geh., M 5.— geb.

Die ideellen und praktischen Voraussetzungen des parlamentarischen Wahlrechts. — Konstitutionalismus und Volksvertretung. — Grundelemente der Wahlsysteme der Welt. — Das Wahlrecht im Auslande und in Deutschland. Vergleiche und Ausblicke. — Anmerkungen. — Sachregister. —

Kriegswucherstrafrecht. Von Dr. Max Alsberg, Rechtsanwalt in Berlin. 4. Aufl. Berlin 1918. W. Moesersche Buchhandlung. Preis M 6.25.

Die Rechtsquellen des Kriegswucherstrafrechts. — Die Tatbestände des Kriegswucherstrafrechts. — Die strafbaren Tatbestände des Höchstpreisgesetzes. — Höchstpreisüberschreitung. — Aufforderung und Erbieten zum Abschluss eines festgesetzte Höchstpreise überschreitenden Vertrages. — Beiseiteschaffung usw. eines von der Aufforderung zur Ueberlassung betroffenen Gegenstandes. — Unterlassung des Verkaufs von Höchstpreisgegenständen trotz Aufforderung der zuständigen Behörde. — Verheimlichung von Höchstpreisgegenständen gegenüber den zuständigen Beamten. — Zu widerhandlungen gegenüber den erlassenen Ausführungsbestimmungen. — Die strafbaren Tatbestände der Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung. — Der Preiswucher. — Zurückhaltung von Bedarfsgegenständen. — Absichtliche Preissteigerung durch unlautere Machenschaften. — Beteiligung an Preissteigerungskomplotten. — Aufforderung, Anreizen und Erbieten zu Preissteigerungshandlungen. — Die strafbaren Tatbestände der Kettenhandelverordnung. — Der Kettenhandel und ihm gleichstehende unlautere Machenschaften. — Die der Vorbeugung des Kriegswuchers dienenden strafbaren Tatbestände der Kettenhandelverordnung. — Täter und Teilnehmer des Kriegswucherdelikts. — Die Schuldformen des Kriegswucherdelikts. — Haftung für Vorsatz und Fahrlässigkeit. — Die vorsätzliche Begehung des Kriegswucherdelikts; insbesondere Ausschluss des Vorsatzes infolge Irrtums. — Die fahrlässige Begehung des Kriegswucherdelikts und das Mass der erforderlichen Sorgfalt. — Einheit und Mehrheit des Kriegswucherdelikts. — Einheitliches Zusammenfallen des Kriegswucherdelikts mit anderen Delikten. — Die Strafen der Kriegswuchergesetze. — Rückwirkung einer Gesetzesänderung auf ein noch nicht abgeurteiltes Kriegswucherdelikt. — Wortlaut der Kriegswuchergesetze. — Register.

Betrachtungen zur Bilanz- und Dividendenpolitik der Gesellschaften während des Krieges. Von Dr. Richard Rosendorff, Rechtsanwalt in Berlin. Berlin 1918. Carl Heymanns Verlag. Preis M 3.—

Einleitung. — Die Diskussion über die Kriegsbilanzen. — Die Aufstellung der Kriegsbilanzen, insbesondere Abschreibungen, offene und stille Reserven. — Kritik und Antikritik der stillen Reserven. — Bilanzierungs-Methoden und Inhalt der Gewinn- und Verlust-Rechnung. — Dividendenerhöhungen und Bonus. — Kapitalerhöhung durch Ausgabe von Aktien mit wertvollen Bezugsrechten und Gratisaktien. — Andere finanzielle Transaktionen. — Die Unrichtigkeit der Theorie von der Verarmung Deutschlands durch den Krieg.

Die Schutzzölle und ihr Einfluss auf die deutschen Reichsfinanzen. (Von 1892—1912). Von Dr. Ignaz

v. Mellin. München 1918. Verlag von Ernst Reinhardt Preis M 2.50.

Einleitung. — Die Schutzzölle und die Einnahmen des Reichs. — Die Schutzzölle und die Ausgaben des Reichs. — Wäre ein Abbau der Schutzzölle für die Finanzen des Reichs verhängnisvoll?

Der Wirtschaftskrieg. Die Massnahmen und Bestrebungen des feindlichen Auslandes zur Bekämpfung des deutschen Handels und zur Förderung des eigenen Wirtschaftslebens. Herausgegeben vom Königlichen Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Kaiser-Wilhelm-Stiftung. Zweite Abteilung: Russland. Bearbeitet von Adolf von Vogel, zurzeit wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft. Jena 1918. Kommissions-Verlag von Gustav Fischer. Preis M 10.— geh.

Deutsche Interessen und die deutschfeindliche Bewegung in Russland vor dem Kriege. — Massnahmen und Bestrebungen zur Schädigung des deutschen Wirtschaftslebens. — Rechtsstellung feindlicher Ausländer bis zum Kriege. — Aufhebung der Staatsverträge und ihre Folgen. — Kampfgesetzgebung. — Grundbesitz und Liegenschaften. — Feindliche Industrie- und Handelsunternehmungen. — Gewerbliche Schutzrechte. — Zahlungsverbot. — Handels- und Vertragsverbot. — Russische Aktien und Wertpapiere. — Sonstige Massnahmen gegen feindliche Ausländer und ihr Vermögen. — Die deutschfeindliche Bewegung und ihre Einwirkung auf den Wirtschaftskrieg. — Abschließende Bemerkungen. — Massnahmen und Bestrebungen zur Förderung des russischen Wirtschaftslebens. — Entwicklung der Landwirtschaft während des Krieges. — Bestrebungen und Massnahmen zur Förderung der Landwirtschaft. — Handel. — Außenhandel. — Binnenhandel. — Industrie: Allgemeine Entwicklung der Industrie während des Krieges. — Massnahmen zur Förderung der Industrie. — Die Wirkungen der Revolution. — Gründungstätigkeit. — Kapitalerhöhungen. — Bankwesen. — Genossenschaftswesen. — Versicherungswesen. — Verkehrswesen. — Massnahmen allgemeiner Art zur Hebung des Wirtschaftslebens. — Handelspolitik. — Schlusswort.

Die Ausschaltung unseres Handels durch das Kriegswirtschaftsrecht — eine nationale Gefahr! Von Dr. Ernst Neukamp, Reichsgerichtsrat in Leipzig. Berlin 1917. Verlag von Otto Liebmann. Preis M 3.—

Einleitung. — Die Einwirkung der Höchstpreise, der Beschlagnahme und der öffentlichen Verteilung der Waren auf den Handel. — Die Beeinträchtigung des Handels durch die landesrechtlichen Ausfuhrverbote. — Die Kriegswucherordnungen und ihre den redlichen Handel ausschaltenden Wirkungen. — Die teilweise Beseitigung der Gewerbefreiheit durch das Kriegswirtschaftsrecht und ihre Folgen für Handel und Gewerbe. — Die gänzliche Ausschaltung des freien Handels durch die Kriegsgesellschaften. — Rückblicke und Ergebnisse. — Die in der Schrift angeführten wichtigsten Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen in ihrer jetzt geltenden Fassung.

Neu-Deutschlands Wirtschaft. Betrachtungen im vierten Jahre des Weltkrieges. Von Oscar Monstergberg. Berlin 1918. Verlag von Karl Curtius. Preis M 1.70.

Friede und Handel. — Friede und Arbeit. — Demokratie und Sport. — Dichtkunst und Musik. — Zusammenfassung.

Von der Kriegs- zur Friedenswährung. Von Dr. A. Hahn. Tübingen 1918. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Preis M 2.60; für Abonnenten des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik M 2.—

Einleitung. — Goldwährung und Markwährung. — Die Einlösbarkeit der Banknoten in Gold und der Umlauf von Goldmünzen. — Die Goldankaufspflicht der Reichsbank und die Freiprägbarkeit des Goldes. — Der Umfang des Notenumlaufs.

Das staatliche Geldwesen Englands zurzeit der Bank-Restriction (1797 bis 1821). Von Johannes Wolter. Strassburg 1917. Verlag von Karl Trübner. Preis M 7.—

Der Rechtszustand des englischen Geldes im Anfang des Jahres 1797: Das metalloplastische Geld. — Das Papiergegeld. — Die Aufhebung der Noteneinlösung und die Entwicklung des Geldwesens bis zum Verlassen der Goldwährung im Jahre 1806. — Obstruktioneller Uebergang zur Papierwährung. — Die exaktorische Restaurierung der Goldwährung. — Die Wiederaufnahme der Barzahlungen. — Zusammensetzung und Rückblick über die dromische Verwaltungstätigkeit des Staates seit 1797.

Wie schützt man die deutsche Industrie vor der von unseren Feinden beabsichtigten Vernichtung? Unparteiische, sachliche, auf Zahlen des Statistischen Amtes des Deutschen Reiches und auf Tatsachen begründete Zusammenstellung. Verfasser C. Scholtz, Hamburg 22, Berthastr. 33. Preis M 0.25.

Kriegs- und Friedensrüstung der deutschen Versicherung. Von Prof. Dr. Alfred Manes. Dresden und Leipzig 1917. „Globus“ Wissenschaftliche Verlagsanstalt. Preis M 1.80.

Die Versicherung eine Stütze des Wirtschaftslebens. — Erörterungen von Versicherung und Krieg in Friedenszeiten. — Die deutsche Versicherung ohne Erschütterung im Krieg. — Betriebsschwierigkeiten. — Kriegsanpassungsfähigkeit. — Sicherheit der Vermögenslage. — Versicherungstechnischer Generalstab. — Versicherung und Friedensbedingungen. — Uebergangswirtschaft. — Kriegsbeschädigte und Aushilfskräfte. — Zusammenschluss zur Lösung von Friedensproblemen. — Abgelehntenversicherung. — Öffentlich-rechtliche Lebensversicherung. — Kriegssterbekassen. — Kriegspatenversicherung. — Kriegslebensversicherung der Zukunft. — Kriegssterblichkeit. — Frauenversicherung. — Versicherung Minderbemittelte. — Unfallversicherung Kriegsbeschädigter. — Hypothekenversicherung in neuer Gestalt. — Mietverlustversicherung. — Staatliche Sturm- und Wasserschädenversicherung. — Deutsche Seekriegsversicherung. — Nationalisierung der Privatversicherung usw.

Eiserne Ration. Naumburger Briefe zur Verteidigung der wirtschaftlichen Freiheit. Kleine Auswahl aus den Jahren 1917 und 1918. Berlin 1918. Verlag Dr. Schiele, Berlin. Preis M 1.—.

Warum wir keine Milch und wenig Brot haben. — Bürokratie oder Kaufmann. — Ungeordnete Umkehr. — Wir wollen wieder ehrlich werden. — Eiserne Ration. — Plausimässige Umkehr.

Ist das „System Brentano“ zusammengebrochen? Ueber Kathedersozialismus und alten und neuen Merkantilismus. Von Lujo Brentano, Professor an der Universität München. Berlin 1918. Verlag von Erich Reiss. Preis M 2.80.

Die Kohlenversorgung Europas. Von Ingenieur A. H. Goldreich, Wien. Berlin und Wien 1918. Verlag von Urban & Schwarzenberg. Preis geh. M 12.—, geb. M 14.—.

Kohlenbergbau und Wirtschaftspolitik. — Eisenbahnen und Kohlenbergbau im Lichte der Volkswirtschaft. — Die Kohlennot Europas. — Der Kohlevorrat der Erde. — Die Kohlenproduktion Europas. — Der Kohlenverbrauch Europas. — Die Kohlen-Einfuhr und -Ausfuhr Europas. — Die Kokspproduktion Europas. — Die Eisenerzeugung Europas. — Die Roheisenerzeugung. — Die Stahlerzeugung. — England und Deutschland als Kohlenstaaten. — Die Weltkonkurrenz in der Kohlenproduktion vor dem Weltkriege.

Aus Fürst Bülow's diplomatischer Werkstatt. „Deutsche Politik“ 1913—1916. Von Professor Dr. Richard Hamel. 2. Auflage. Berlin. Verlag von Karl Curtius. Preis M 1.50.

Sozial-Besteuerung. Von Dr. Ernst Ruzicka. Wien 1918. Manzsche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. Preis Kr. 4.—.

Invalidensteuer. — Vermögenssteuer. — Kapitalssteuer. — Die Schutzhaf, ihr Begriff und ihre rechtlichen Grundlagen. Von Dr. Franz Schulze-Berge. Berlin 1918. Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht. Preis M 3.90.

Begriff und rechtliche Natur der Schutzhaf. — Die Anwendung der Schutzhaf. — Die Vollstreckung der Schutzhaf. — Die Anrechnung der Schutzhaf auf Strafe. — Die Aufhebung der Schutzhaf. — Erneute Verhaftung. — Das Beschwerderecht der Verhafteten. — Verteidigung, Recht des Verteidigers, Beistand. — Ausnahme von der Schutzhaf. — Entschädigungsanspruch. — Schutzhaf und Aufenthaltsbeschränkung. — Die rechtliche Bedeutung der Schutzhaf im konstitutionellen Staat. — Das preussische Gesetz über den Belagerungszustand und das Reichsgesetz vom 4. 12. 1916. — Das Reichsgesetz vom 4. 12. 1916 in der Literatur.

Das Staatsmonopol der Feuerversicherung in den Niederlanden. Von A. F. Breedonbeek, Feuerversicherungs-Techniker. Amsterdam 1918. Internationale Verlagsgesellschaft. Preis M 2.40.

Demokratie und Freiheit. Eine Untersuchung über das parlamentarische System und seine Wirkungen in den westlichen Kulturstaaten. Frankreich. Von Julian Borchardt. Berlin 1918. Buch- und Zeitschriftenhaus Georg Sturm. Preis M 1.20.

Das ideale Wahlrecht. — Wie die regierende Mehrheit aussieht. — Die parlamentarische Korruption. — Die Kammer an der Arbeit. — Die verantwortliche Regierung. — Die demokratische Pyramide. — Die Könige der Republik. — Der Anteil der Arbeit.

Die Türkei. Von Dr. Ahmed Emin, Professor der Statistik an der Universität Konstantinopel. Gotha 1918. Verlag von Friedrich Andreas Perthes. Preis M 4.—.

Einleitung. — Land und Leute. — Die türkische Geschichte bis zum Tansimat. — Die Türkei im Kampfe um den Fortschritt. — Die junge Türkei und ihre Probleme. — Statistischer Teil. — Sachregister. — Literaturverzeichnis.

Kommunale Frauenarbeit im Kriege. Von Anna Plos, Mitglied des Ortsschulrates von Stuttgart. Berlin 1917. Verlag für Sozialwissenschaft. Preis M 0.60.

Allgemeines. — Die Frau in der Kriegsfürsorge, der Armenpflege, der Wohnungsfürsorge, in der Lebensmittelversorgung der Gemeinden. — Die Fürsorge für Mutter und Kind. — Die Frau in der Vormundschaft. — Die Waisenpflege. — Die Frau in der Polizei- und Schulverwaltung. — Schlussbemerkungen.

Der bargeldlose Zahlungsverkehr und seine Vorteile.

Mit 17 Musterbeispielen. 2. umgearbeitete und erweiterte Auflage. Als Ratgeber für jedermann gemeinverständlich dargestellt und an Musterbeispielen erläutert von Arthur Saglitz, Gewerbelehrer in Meerane i. S. Meerane 1917. Verlag von E. R. Herzog. Preis M 1.—.

Vorwort. — Der bargeldlose Zahlungsverkehr für die einzelnen Stände und Berufe. — Der Bankscheck- und der Ueberweisungsverkehr. — Der deutsche Postscheck- und Ueberweisungsverkehr. — Der internationale Postüberweisungsverkehr. — Der deutsche Gemeindegiroverkehr. — Vorteile des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. — Verbesserungsvorschläge. — Schlusswort.

Imperialismus und Handelskrieg. Eine volkswirtschaftliche Untersuchung über die Entwicklungstendenzen der modernen Wirtschaft und der Handelspolitik. Von Dr. M. Nachimson. Bern 1917. Ferd. Wyss Verlag. Preis M 3.50.

Vorwort. — Einleitung. — Der Imperialismus. — Die Völkerwanderungen. — Der Kampf um die Kolonien in der Periode des Handelskapitals. — Der Kampf um den Absatzmarkt. — Die Kolonien der europäischen Grossmächte als Absatzmärkte. — Die Kolonien als Rohstofflieferanten. — Der drohende Handelskrieg: Der Sturm gegen die Meistbegünstigungsklausel. — „Mitteleuropa“. — Die wirtschaftlichen Aussichten Mitteleuropas. — Der Wirtschaftsbund des Zehnmächteverbandes. — Die Neutralen. — Schlussbetrachtungen.

Die Landsverleger-Compagnia zu Wien. Die erste Kriegsversorgungsgesellschaft 1622—1624. Verfasst von Carl v. Peetz, k. u. k. österreichisch-ungarischer Generalkonsil i. P. Herausgegeben im Auftrage der Stadt Wien. Wien 1918. Verlag Gerlach & Wiedling. Preis M 2.50.

Einleitung. — Kompagniewesen. — Fleischversorgung Wiens. — Projekt des staatlichen Viehhandelsmonopols. — Gründung der Landsverleger-Compagnia — Generalpatent. — Einleger und Angestellte der Compagnia. — Undurchführbarkeit des kaiserlichen Viehhandelsmonopols. — Die Ochsengriese und der kaiserliche Handgraf. — Feindschaft der wiener Fleischhauer und der ungarischen Ochsentreiber gegen die Compagnia. — Beschwerden und Feindschaft der Finanzbehörden. — Kaiserliche Kommission. — Vergleich zwischen Finanzverwaltung und Compagnia. — Darielen der Compagnia an den Kaiser und an die wiener Fleischhauer. — Ungarische Konkurrenzviehmärkte. — Bethlen Gabors Steuerbehörden. — Ableitung der ungarischen Viehausfuhr über Polen nach Deutschland. — Einberufung und Bericht einer grossen kaiserlichen Kommission. — Eingabe an den Kaiser. — Häutehandlung. — Bilanzen der Compagnia. — Zensurierung der Rechnungen. — Münzverhältnisse. — Gutachten der kaiserlichen Hofkammer über die Compagnia. — Aufhebung. — Schuldfrage.

Hindenburg oder Napoleon. Die Offenbarung unserer Kraft. Von Carl Leyst. Mit 4 Bildtafeln und 2 Schlachtplänen Berlin 1918. Verlag Gustav Braunbeck G. m. b. H. Preis M 2.50.

Napoleon: Neuer Geist in alten Zahlen. — Napoleon-Zahlen im Jahrhundertbild. — Zehrende Mehrheit und mehrende Minderheit. — Geheimnisse der Napoleon-Reklame. — Hindenburg: Der taktische Hammer in der Hand Hindenburgs — Austerlitz und Tannenberg. — Napoleon neben Hindenburg. — 12 Telegramme über den Aufstieg und Untergang des Generals Bonaparte. — Bilder.

Grundfragen der Soziologie. Individuum und Gesellschaft. Von Georg Simmel. Berlin und Leipzig 1917. Verlag der G. J. Göschenschen Verlagshandlung. Preis M 1.—.

Das Gebiet der Soziologie. — Das soziale und das individuelle Niveau (Beispiel der Allgemeinen Soziologie). — Die Geselligkeit (Beispiel der reinen oder Formalen Soziologie). — Individuum und Gesellschaft in Lebensanschauungen des 18. und 19. Jahrhunderts (Beispiel der Philosophischen Soziologie).

Der Nahrungsmittel- und Rohstoffbedarf Englands. Bericht der Dominions Royal Commission. Dem Parlament vorgelegt im November 1915. Erschienen London 1915. Bearbeitet und ergänzt von Dr. Hermann Curth, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft. Jena 1917. Verlag von Gustav Fischer. Preis M 3.—.

Einleitende Bemerkungen des Bearbeiters. — Bericht der Dominions Royal Commission über den Nahrungsmittel- und Rohstoffbedarf Englands. — Aufgaben der Kommission. — Memorandum. — Nahrungs- und Genussmittel einschl. Futter- und Düngemittel. — Getreide, Hülsenfrüchte, Mais, Reis. — Kartoffeln und Gemüse. — Fleisch. — Erzeugnisse der Kleintierzucht. — Fische. — Milch- und Molkereiprodukte. — Speisefette. — Speiseöle. — Obst. — Zucker. — Kolonialwaren. — Alkoholische Getränke. — Tabak. — Futtermittel. — Düngemittel. — Rohstoffe und Halbfabrikate. — Kohle. — Metall-Rohstoffe. — Textilien. — Hämpe, Felle, Leder, Pelze. — Technische Fette und Öle und deren Rohstoffe. — Gummi und Harze. — Drogen. — Kautschuk. — Produkte der chemischen Industrie. — Verschiedenes. — Einfuhr von Nahrungsmitteln und Rohstoffen nach dem Wert und Anteil der kolonialen und ausländischen Einfuhr im Jahr 1915. Uebersichten über die Entwicklung der englischen Nahrungsmittel- und Rohstoffversorgung nach dem Anteil der inländischen, kolonialen, imperialen und ausländischen Versorgung in den Perioden 1901/05, 1906/10 und 1911/13.

Das parlamentarische System. Eine Untersuchung seines Wesens und Wertes. Von Dr. Robert Pilaty, ö. o. Prof. der Rechte an der Universität Würzburg. Berlin und Leipzig 1917. Verlagsbuchhandlung Dr. Walther Rothschild. Preis: geh. M 2.80, geb. M 4.20.

Das Wesen des parlamentarischen Systems. — Die Nachteile des konstitutionellen und die Vorteile des parlamentarischen Systems. Die Nachteile des parlamentarischen Systems und die Vorteile des konstitutionellen Systems. — Die Einführung des parlamentarischen Systems in Deutschland.

Englische Nationale Versicherungsgesetze 1911 und 1913. Sonderheft der Österreichischen Zeitschrift für öffentliche und private Versicherung. Herausgegeben von Dr. Josef Maria Baernreither im Vereine mit Karl Kögl, Dr. Wilhelm Berliner und Dr. Richard Engländer. Wien 1918. Manzsche k. u. k. Hof-, Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. Preis Kr. 6.—.

Versicherte Personen. — Beiträge. — Leistungen. Kürzungen. Konkurrenz mit anderweitigen Entschädigungsansprüchen. Bestimmungen für Versicherte. Ermächtigung zur Abänderung der Versicherungsleistungen in gewissen Fällen. — Durchführung der Versicherung: Anerkannte Kassen und Versicherungskommissionen. Gewährung von Arzthilfe und Heilstätten. Ermächtigung zur Ausdehnung der Heilstättenpflege auf die Angehörigen der versicherten Personen. Wochengeld. Bestrafung der Ehegatten in Fällen vernachlässigter Obsorge. Rückversicherung zum Zwecke der Sicherstellung des Wochengeldes. Ermächtigung zu Spenden an Spitäler. — Anerkannte Kassen. — Mitgliedschaft anerkannter Kassen und Uebertritt von Mitgliedern. — Rechnungslegung. Bilanzaufstellung. Ueberschüsse und Angänge. — Sparversicherung. — Bestimmungen über besondere Gruppen versicherter Personen. — Finanzielle Vorschriften. — Versicherungsamt. Beirat. — Versicherungskommissionen. — Ausserordentliche Häufigkeit von Erkrankungen. — Ergänzende Bestimmungen. — Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. — Allgemeine Bestimmungen. — Anhänge.

Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften. Herausgegeben von J. Brix, H. Lindemann, O. Most, H. Preuss, A. Südekum. Jena 1918. Verlag von Gustav Fischer. Preis f. Bd. I: geh. M 21.—, geb. M 28.—.

Lieferung 8 u. 9 (enthaltend Bogen 34 bis Schluss Bd. I einschl. Bandtitel und Inhalt): Desinfektion der Abwasser. — Filtration des Wassers.

Wesen und Aufgaben der Jugendpolitik. Von Wirkl. Geh. Admirälsrat Dr. Felisch. Berlin 1918. Verlag der Jugendlese. Preis M 2.—.

Allgemeines. — Wesen der Jugendpolitik. — Die Jugendpolitik ist ein Teil der allgemeinen Politik. — Die Jugendpolitik hat die Mittel des Erreichbaren anzuwenden. — Sie hat die besten Massnahmen und Einrichtungen für die Jugend im Staate zu treffen. — Aufgaben der Jugendpolitik.

Grundsätzliches zur Frage: Kriegskostendeckung und Steuerreform. Von Professor Dr. Edgar Jaffé München.

Kriegskosten und Volksvermögen. — Die absolute Höhe der Kriegskosten. — Kriegsverluste, Kriegsaufwendungen und Kriegsgewinne. — Der „Rechenfehler“ in der Kriegswirtschaft und seine Beseitigung. — Das Problem der Reichsfinanzreform. — Die Aufgabe. — Kriegsgewinnsteuer und Vermögensabgabe. — Deckung der restlichen Staatsnotwendigkeiten. — Die beiden Steuerdogmen. — Ersparnissesteuern und Erbfolgesteuern. — Die künftigen Steuern als Grundlagen des Neuaufbaues. — Einmalige Besteuerung. — Dauernde Abgabe. — Eigeneinnahmen des Reichs. — Der Neuaufbau der Volkswirtschaft.

Deutschlands Volksvermögen im Kriege. Ein Beitrag zur Frage: Vermögensopfer und Kriegsschädigung. Von Prof. Jastrow. Berlin 1919. Verlag von Julius Springer. Preis M. 2.40.